

Bekanntmachung

Die 08. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 14.09.2023 statt.
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 07. Sitzung vom 13.07.2023
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
 - 7.1 Rattenplage
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0099/2023
 - 7.2 zum Steinehaufen in der Mühlenstraße
Einreicher: Michael Philippen Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0102/2023
 - 7.3 zur Baustraße im Strandbad
Einreicher: Maik Hofmann Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0101/2023
 - 7.4 Umbau Werftkreisel/Greifswalder Chaussee
Einreicher: Thomas Haack Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0103/2023
 - 7.5 Fertigstellung Boddenweg
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0104/2023
 - 7.6 zu Mülltonnen auf der Hafeninsel
Einreicher: Tino Rietesel Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0105/2023
 - 7.7 Wasserspender in Schulen
Einreicher: Sabine Ehlert Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0106/2023

- 7.8 Stand der Umsetzung Brandschutzbedarfsplan
Einreicher: Maria Quintana Schmidt Fraktion DIE LINKE/SPD
Vorlage: kAF 0108/2023
- 7.9 Jährlicher Bericht über die Einhaltung der Leitlinien zur guten Unternehmensführung
Einreicher: Bernd Buxbaum Fraktion DIE LINKE/SPD
Vorlage: kAF 0109/2023
- 7.10 Baumfällmaßnahmen im Naturschutzgebiet "Försterhofer Heide"
Einreicher: Rüdiger Kuhn, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0107/2023
- 7.11 Sachstand der Beleuchtung des Weges am Moorteich
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0115/2023
- 7.12 Online Zulassung i-Kfz Stufe 4
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0116/2023
- 7.13 Kommunale Wärmeplanung
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0112/2023
- 7.14 Erhöhung der Verkehrssicherheit Frankendamm (Ecke Gartenstraße bis Frankenwall)
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0117/2023
- 7.15 Umsatzbesteuerung bei Übernachtungssteuer
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0114/2023
- 7.16 Einführung des 9-Euro-Tickets
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0113/2023
- 7.17 Parkplatzsituation Alt Wertheim
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0111/2023
- 7.18 Einführung der Bettensteuer
Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0119/2023
- 8 Einwohnerfragestunde

- 9 Anträge
- 9.1 Tagesparken für 1 Euro
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: AN 0071/2023
- 9.2 Antrag auf Prüfung für die Anlage von Blühwiesen
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0072/2023
- 9.3 Beschriftung der Werfthalle
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0070/2023
- 9.4 zur Volkswerft
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0090/2023
- 9.5 Herabsetzung der Gewerbesteuer prüfen
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: AN 0081/2023
- 9.6 zur Hafennutzungsordnung
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0097/2023
- 9.7 zur Wahl eines Mitglieds in den Hauptausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0073/2023
- 9.8 zur Wahl eines Vertreters in den Hauptausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0074/2023
- 9.9 zur Wahl eines Vertreters in den Hauptausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0075/2023
- 9.10 zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft,
Tourismus und Gesellschafteraufgaben
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0076/2023
- 9.11 zur Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Familie,
Soziales und Gleichstellung
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0077/2023
- 9.12 zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Bildung,
Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0078/2023
- 9.13 zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Bildung,
Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0079/2023

- 9.14 zur Wahl eines Mitglieds in den Kulturausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0082/2023
- 9.15 zur Wahl eines Vertreters in den Kulturausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0083/2023
- 9.16 zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für
Stadtmarketing
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel
Vorlage: AN 0084/2023
- 9.17 zur Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für
Stadtmarketing
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0085/2023
- 9.18 zur Wahl eines Mitglieds in den Stadtkleingartenausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0086/2023
- 9.19 zur Wahl eines Mitglieds in den zeitweiligen Ausschuss
Volkswerft
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0087/2023
- 9.20 zur Wahl eines Vertreters in den zeitweiligen Ausschuss
Volkswerft
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0088/2023
- 9.21 zur Wahl eines Mitglieds in den
Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0089/2023
- 9.22 Wahl eines Vertreters in die Verbandsversammlung des
Regionalen Planungsverbandes
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0091/2023
- 9.23 zur Wahl eines Delegierten für die Mitgliederversammlung
des Städte- und Gemeindetages M-V
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0092/2023
- 9.24 Bestellung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Stralsunder
Wohnungsbaugesellschaft mbH
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0093/2023
- 9.25 zur Bestellung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der
Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt
Stralsund mbH
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0094/2023

- 9.26 zur Bestellung eines Mitglieds in den Verwaltungsrat der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0095/2023
- 9.27 zur Bestellung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Stralsunder Innovations- und Consult GmbH
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0096/2023
- 9.28 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0099/2023
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Bebauungsplan Nr. 75 der Hansestadt Stralsund "Urbanes Gebiet zwischen Boddenweg und Greifswalder Chaussee" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0069/2023
- 12.2 Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0061/2023
- 12.3 Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung und Veranschlagung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
Vorlage: B 0074/2023
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
- 15.1 Anträge
- 15.1.1 Altschulden der SWG
Einreicher: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0110/2023
- 15.1.2 Spenden städtischer Gesellschaften an den Sportbund
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0118/2023

- 15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 15.3 Behandlung von Vorlagen
 - 15.3.1 Verleihung eines Erbbaurechtes auf dem Gelände des maritimen Industrie- und Gewerbepark "Volkswerft Stralsund"
Vorlage: B 0067/2023
 - 15.3.2 Vergabevorschlag Neubau Hortgebäude Juri Gagarin, Los Errichtung eines Hortgebäudes
Vorlage: B 0058/2023
 - 15.3.3 Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof
Vorlage: B 0064/2023
- 15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

gez. Peter Paul
Vorsitz

Niederschrift
der 07. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 13.07.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 19:06 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Herr Michael Adomeit

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Herr Volker Borbe

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill

Herr Kai Danter

Frau Sabine Ehlert

Herr Frank Fanter

Frau Friederike Fechner

Herr Henrik Gotsch

Frau Sandra Graf

Herr Robert Gränert

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

ab 16:22 Uhr

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat

Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode

Frau Andrea Kühl

Herr Rüdiger Kuhn

Herr Jens Kühnel

Frau Josefine Kümpers

Herr Sebastian Lange

Herr Detlef Lindner

Herr Mathias Miseler

Herr Michael Philippen

Herr Thoralf Pieper

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Tino Rietesel

Herr Daniel Ruddies

bis 16:50 Uhr

Herr Harald Runge

Frau Birkhild Schönleiter

Herr Thomas Schulz

Herr Maximilian Schwarz

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung der Bürgerschaft vom 15.06.2023
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Fördergeld Tutmonde e.V.
Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0085/2023
- 7.2** Alkoholisierter osteuropäischer Verkehrsteilnehmer
Einreicher: Frank Fanter, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0086/2023
- 7.3** Haftpflichtversicherung ukrainischer Fahrzeughalter
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0087/2023
- 7.4** Personalrecruiting der Pächter der Volkswerft
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0083/2023
- 7.5** Kontrollen der Gehwege
Einreicher: Rüdiger Kuhn, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0084/2023
- 7.6** Kommunaler Ordnungsdienst
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0088/2023
- 7.7** zum Jugendtreff in der Innenstadt
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0089/2023
- 7.8** Senioren-Ticket
Einreicher: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0090/2023
- 7.9** zur Kaufhalle "Für Dich"
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0091/2023
- 7.10** Verwucherung mit Schilf am "Spielplatz am Sund"
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0092/2023

- 7.11** zu den Parkplätzen in der Böttcherstraße
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0093/2023
- 7.12** Befristete Arbeitsverhältnisse in der Stadtverwaltung
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0098/2023
- 7.13** Situation Ferienwohnungen in der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0094/2023
- 7.14** Hotelkapazitäten in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0095/2023
- 7.15** Gartensparte "Am Boddenweg" e.V.
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0096/2023
- 7.16** Defibrillatoren auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0097/2023
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Einwohnerfrage Frau Lorenz
- 9** Anträge
- 9.1** Errichtung eines Bolzplatzes (AN 0051/2023) - aufgrund der Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gem. § 33 Kommunalverfassung M-V gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2023-VII-06-1125 vom 15.06.2023
- Errichtung eines Bolzplatzes
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP Fraktion
Vorlage: AN 0051/2023
- Errichtung eines Bolzplatzes
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0059/2023
- 9.2** Informationsdisplay im Hauptbahnhof
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0056/2023
- 9.3** zum Bürgergarten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Michael Adomeit
Vorlage: AN 0060/2023

Änderungsantrag zum Antrag 0060/2023
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0068/2023

- 9.4** Umweltaktionstage
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0062/2023
- 9.5** Tag der offenen Tür des Rathauses
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0063/2023
- 9.6** zu schwimmenden See-Mülleimern/ Seabins
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0058/2023
- 9.7** Öffentliche Förderung für Moorschutzprojekte nutzen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0066/2023
- 9.8** zum Kunstrasenplatz Kupfermühle
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0067/2023
- 9.9** Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den
Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0057/2023
- 9.10** Nachbesetzung Sportausschuss
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0065/2023
- 9.11** Bedrohte Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen in ihrer
Existenz erhalten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion CDU/FDP,
Einzelbürgerschaftsmitglied Michael Adomeit
Vorlage: DAn 0003/2023
- 9.12** Klimakleber in Stralsund
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: DAn 0004/2023
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen

- 12.1** Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2018 und Abschließende Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: B 0056/2023
- 12.2** Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 der Hansestadt Stralsund und Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: B 0057/2023
- 12.3** Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer Industrie- und Gewerbepark Volkswerft
Vorlage: B 0034/2023
- 12.4** Einrichtung Hundestrand
Vorlage: B 0055/2022
- 12.5** Finanzierung Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel, Grüner Boulevard Knieper West I
Vorlage: B 0047/2023
- 12.6** Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) - 3. Fortschreibung
Vorlage: B 0039/2023
- 12.7** Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund und Ernennung zum Ehrenbeamten
Vorlage: B 0052/2023
- 12.8** Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek
Vorlage: B 0042/2023
- 12.9** Neufassung der Musikschulsatzung und Änderung der Musikschulgebührensatzung
Vorlage: B 0043/2023
- 12.10** Änderung der Entgeltordnung des Stadtarchivs
Vorlage: B 0044/2023
- 12.11** Änderung der Entgeltordnung des Zoos
Vorlage: B 0045/2023
- 12.12** Änderung der Sportstättenentgeltordnung
Vorlage: B 0048/2023
- 12.13** Änderung der Entgeltordnung Sportbad Hansedom
Vorlage: B 0049/2023
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 37 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 14.07.2023 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt Herr Paul bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 07. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Im Anschluss weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV M-V hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Präsident teilt mit, dass der Bürgerschaft zur Sitzung unter TOP 15.3.5 die Vorlage H 0058/2023 zur Entscheidung vorliegt.

Er stellt die Heranziehung der Vorlage H 0058/2023 gem. § 22 Absatz 2 Satz 4 KV M-V und Behandlung unter TOP 15.3.5 zur Abstimmung.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-06-1139

Herr Paul informiert zudem, dass der Bürgerschaft zur Sitzung der Dringlichkeitsantrag DAn 0003/2023 der Fraktionen Bürger für Stralsund und CDU/FDP sowie des Einzelbürgerschaftsmitglieds Michael Adomeit vorliegt.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt gem. § 29 Abs. 4 KV M-V über die Dringlichkeit des Antrages DAn 0003/2023 und die Behandlung unter TOP 9.11 abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2023-VII-06-1140

Weiter gibt Herr Paul bekannt, dass der Bürgerschaft zur Sitzung der Dringlichkeitsantrag DAn 0004/2023 der Fraktionen Bürger für Stralsund und CDU/FDP vorliegt.

Herr Haack begründet die Dringlichkeit des Antrages.

Herr Dr. Zabel ergänzt zur Dringlichkeit, dass die Hansestadt Stralsund aufgrund der ohnehin ablehnenden Haltung zum LNG-Terminal vor Rügen der falsche Adressat ist und die Gefahr bestehe, dass derartige Protestaktionen in Stralsund wiederholt werden.

Nach Auffassung von Herrn Danter handelt es sich nicht um eine dringliche Angelegenheit. Die Aktionen der „Letzten Generation“ seien seit Monaten bekannt. Darüber hinaus wird der Vorfall in der Hansestadt Stralsund nur einseitig betrachtet.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt gem. § 29 Abs. 4 KV M-V über die Dringlichkeit des Antrages DAn 0004/2023 und die Behandlung unter TOP 9.12 abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2023-VII-06-1141

Frau Dr. Carstensen zieht für die Fraktion DIE LINKE./SPD den Antrag AN 0062/2023, eingeordnet unter TOP 9.4, zurück.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Der Präsident lässt über die vorliegende Tagesordnung, einschließlich der zuvor gefassten Beschlüsse 2023-VII-07-1139, 2023-VII-07-1140 und 2023-VII-07-1141, abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1142

zu 4 Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung der Bürgerschaft vom 15.06.2023

Die Niederschrift der 06. Sitzung der Bürgerschaft vom 15.06.2023 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1143

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

zum Neubau von KITAs (2023-VII-03-1070)

Es wird mitgeteilt, dass im Rahmen der weiteren städtebaulichen Entwicklung stets darauf geachtet wird, dass die entsprechende Infrastruktur berücksichtigt wird.

zu Brutinseln (2023-VII-05-1097)

Im Ergebnis der Prüfung wird informiert, dass aus Gründen der Konfliktvermeidung mit stadtbrütenden Silbermöwen, aus Gründen der intensiven Wartung und zum Schutz der Wasservögel vor Beutegreifern auf die Errichtung verzichtet wird.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme der Umsetzung der Beschlüsse. Die Schriftsätze hierzu liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Herr Paul informiert, dass Herr Bert Linke das Mandat als stellvertretendes Mitglied im Sportausschuss zum 21.06.2023 niedergelegt hat.

Der Präsident teilt weiter wie folgt mit:

An den 43. Internationalen Hansetagen im polnischen Toruń weilte vom 21.06. bis 26.06.2023 eine Delegation der Hansestadt Stralsund.

Neben den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung präsentierte das Präsidium der Bürgerschaft die Hansestadt Stralsund.

Schwerpunkte lagen in der Betreuung der Stralsunder Präsentation auf dem Hansemarkt, auf der Delegiertenkonferenz, der Kunstausstellung HanseARTWorks, Aktionen der Jugendhanse, der Hanse-Wirtschaftskongress und ein ökumenischer Gottesdienst. Neben der Werbung für Stralsund standen die Kontaktpflege und das Sammeln von Ideen und Eindrücken für die eigene Ausrichtung im Jahr 2028 auf dem Programm.

Abschließend weist Herr Paul für das Präsidium auf folgendes hin:

Ver mehrt sind in der jüngsten Vergangenheit Verstöße aus den Reihen der Bürgerschaft im Umgang mit vertraulichen / nichtöffentlichen Angelegenheiten festzustellen.

Offenkundig wurden zuletzt zu den Angelegenheiten Werft, Gorch Fock I und Bürgergarten schutzwürdige Informationen über die lokale Presse bzw. die sozialen Kanäle vor bzw. im Nachgang von Sitzungen der Bürgerschaft bzw. Ausschüssen öffentlich gemacht.

Neben dieser klar festzustellenden Pflichtverletzung wird damit das Risiko in Kauf genommen, der Hansestadt Stralsund sowohl in der Außendarstellung, im Ansehen als auch materiell Schaden zuzufügen.

Mündlich im Rahmen der Sitzungen der Bürgerschaft wie auch ausführlich mit Schreiben vom April 2023 habe der Präsident dieses Fehlverhalten kritisiert, die Unterlassung eingefordert und Konsequenzen aufgezeigt.

In einem aus seiner Sicht letzten Gespräch unter präventiven Aspekten habe er am 12.07.2023 gegenüber den Fraktionen und ihren Vorsitzenden die Erwartung im zukünftigen pflichtgemäßen Umgang mit nichtöffentlichen Angelegenheiten deutlich gemacht.

Bei erneuten Verstößen gegen die Verschwiegenheitspflichten werden diese konsequent mit dem Ziel der Ahndung verfolgt und der dadurch entstehende finanzielle und personelle Aufwand werde in Verantwortung des Pflichtverletzenden liegen.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Sundschwimmen 2023

Über 1000 Schwimmerinnen und Schwimmer haben am vergangenen Wochenende bei der 58. Auflage des ältesten Langstreckenschwimmens Deutschlands den Sund überquert. Das diesjährige Sundschwimmen war ein voller Erfolg. Die ca. 350 Rettungsschwimmer, Sanitäter, Helfer, Sicherheitsbeauftragte sowie über ca. 30 DLRG-Einsatzboote, Wasserfahrzeuge des Stralsunder Kanuvereins, der Marinetechnikschule, privater Bootsbesitzer sowie Rettungsschwimmer auf Boards rundeten das imposante Bild auf dem Strelasund ab.

Ziel war zum erstem Mal die sanierte Freitreppe am Strandbad.

Herr Dr.-Ing. Badrow gratuliert den Organisatoren der DLRG Ortsgruppe Stralsund und dankt allen ehrenamtlich Beteiligten, Unterstützern und Sponsoren sehr herzlich für diese erneut großartige Veranstaltung.

33. Landesweite Kunstschau

Die Landesweite Kunstschau ist zu Gast in Stralsund. Die Ausstellung des Künstlerbundes Mecklenburg-Vorpommern zeigt an jährlich wechselnden Orten zeitgenössische Kunst: von Videoarbeiten über Fotografie bis hin zu Grafiken, Skulpturen, Kunst im öffentlichen Raum

und Gemälden. Zu sehen ist die Kunstschau in Stralsund vom 5. August bis 8. Oktober an zwei Standorten - in der Kulturkirche St. Jakobi und auf der Volkswerft. In den Werken geht es in diesem Jahr um Grenzmomente und Übergänge in der Kunst, also um den Zustand des Um- und Aufbruchs. Der Oberbürgermeister freut sich insbesondere darüber, dass auch Künstlerinnen und Künstler aus den Partnerstädten Kiel, Pori und Malmö eingeladen sind, ihre Werke zu präsentieren.

Eröffnung Hansakai

Zusammen mit Staatssekretär Bösing und der Staatssekretärin Ulbrich wurde die 200 Meter lange Freitreppe eingeweiht.

Der Oberbürgermeister zeigt sich dankbar für die gute Vorbereitung der Veranstaltung sowie für die Unterstützung von Marine, Seenotrettern, Polizei und Weißer Flotte, auch akustisch. Kaum waren die Bauzäune beiseite geräumt, haben die Menschen das neue Areal erkundet. Jeder sollte sich das Areal anschauen, denn auch die Kunstinstallation ist bemerkenswert. Die Heringe, die vor einem flüchten, wenn man die Fläche betritt, sind allerdings erst zu etwas späterer Stunde sichtbar. Es ist ein großartiger Platz für die Stralsunderinnen und Stralsunder entstanden.

Der Oberbürgermeister dankt denjenigen, die sich für die finanziellen Mittel eingesetzt haben. Es wurden insgesamt 15,5 Mio. € verbaut. Bei 2,5 Mio. € davon handelt es sich um Eigenmittel der Hansestadt Stralsund. Des Weiteren um Bundesmittel in Höhe von 10,5 Mio. € und 2,5 Mio. € Städtebaufördermittel von Bund und Land. Herr Dr.-Ing. Alexander Badrow bedankt sich ausdrücklich bei Sonja Steffen, Eckhardt Rehberg und Dr. Angela Merkel, die bewirkt haben, dass das größte je aus diesem Fond geförderte Projekt nach Stralsund gegangen ist.

Die Hansestadt hätte die Kaikante nie, schon gar nicht so, sanieren können.

Staatssekretär Bösing hat neben Fördermitteln für die Sanierung des Neuen Marktes, hier vor allem für die Gestaltung des Umfeldes der Marienkirche, auch die Nachricht überbracht, dass die Mehrkosten für die Sanierung des Meeresmuseums vom Bund übernommen werden und so nicht nur die Last vom Förderverein und der Stadt genommen wurde, sondern auch die Finanzierung der Sanierung gesichert werden konnte.

Geschäftsführung Theater Vorpommern GmbH

Der Oberbürgermeister informiert über eine weitere Veränderung in der Geschäftsführung der Theater Vorpommern GmbH. Im Zuge des Rücktritts des Intendanten und Geschäftsführers Ralf Dörnen haben sich die Gesellschaftsvertreter auch gemeinsam mit Peter van Slooten geeinigt, seine Tätigkeit als kaufmännischer Geschäftsführer zu beenden. Als Interimgeschäftsführer der Theater Vorpommern GmbH für ein Jahr wird zum 01.08.2023 Andre Kretzschmar bestellt. Danach wird eine Ausschreibung erfolgen.

Hinsichtlich der zukünftigen organisatorischen Ausrichtung der Tourismuszentrale befindet sich die Verwaltung derzeit im Abstimmungsprozess und der Oberbürgermeister wird die Bürgerschaft bei neuem Sachstand rechtzeitig informieren.

zu 7 **Anfragen**

zu 7.1 **Fördergeld Tutmonde e.V.** **Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD** **Vorlage: kAF 0085/2023**

Anfrage:

1. Wie hoch ist die jährliche Fördersumme der Hansestadt Stralsund an den Verein Tutmonde e.V. seit dem Gründungsjahr 2006?
2. Sind die gezahlten Fördergelder der Hansestadt Stralsund zweckgebunden?
3. Wenn ja, liegen der Hansestadt Stralsund Nachweise für die ordnungsgemäße Verwendung vor?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Von einer Anfrage am 10.02.2023 zu dem Thema "Fördergeld Tutmonde e.V." an die Verwaltung hatte Frau Dr. Gelinek bislang keine Kenntnis.

zu 1.:

Es gab und gibt keine jährliche städtische Zahlung der Hansestadt Stralsund zur Förderung des Vereins Tutmonde e.V.

Im Jahr 2015 wurde an den Verein, der damals noch den Namen "Jurte der Kulturen e.V." trug, eine Zahlung aus städtischen Mitteln Höhe von 60,00 Euro geleistet.

Im Jahr 2020 wurde dem Verein das Preisgeld in Höhe von 19.500,00 EUR im Rahmen des Wettbewerbs "Kommune bewegt Welt" weitergeleitet.

An diesem Wettbewerb hatte die Stadt zusammen mit Tutmonde e.V. teilgenommen und gewonnen. Mit diesem Preisgeld wurde das gemeinsame Projekt "SDG-Infokoffer" (SDG = Sustainable Development Goals) entwickelt, um Kindern mit altersgerechten Büchern und Materialien die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in leichter Sprache und spielerisch näher zu bringen.

Andere Zahlungen an den Tutmonde e.V. wurden nicht getätigt.

zu 2.:

Ja, die Zahlung war zweckgebunden. Die Zahlung von 60,00 Euro in 2015 erfolgte als Erstattung der Kosten für eine Veranstaltung zur Interkulturellen Woche am 14.09.2015. Der Vorgang wurde von der damaligen Gleichstellungsbeauftragten betreut.

Die Weiterleitung des Preisgeldes erfolgte für das Projekt „SDG-Infokoffer“.

zu 3.:

Ja, es liegen Belege für die Ausgaben in Höhe von 60,00 Euro vor, die für eine Veranstaltung zur Interkulturellen Woche am 14.09.2015 angefallen sind.

Für das Preisgeld ist kein Verwendungsnachweis erforderlich. Die Unterlagen und Materialien wurden produziert und bereits Kitas und Schulen zur Verfügung gestellt. Aufgrund der hohen Nachfrage steht wohl sogar eine Nachproduktion im Raum.

Frau Graf dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Alkoholisierte osteuropäische Verkehrsteilnehmer
Einreicher: Frank Fanter, Fraktion AfD
Vorlage: KAF 0086/2023

Anfrage:

1. Wie viele Vorfälle dieser Art gab es seit 2019?
2. Sieht die Hansestadt Stralsund Handlungsbedarf zum Schutz unserer Kinder bzw. der öffentlichen Spielstätten?
3. Zu wie vielen Unfällen kam es im Bereich der Hansestadt Stralsund durch alkoholisierte Personen aus Osteuropa seit 2019?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

zu 1.:

Weder im örtlichen noch im zentralen Fahrerlaubnisregister ist eine Recherche diesbezüglich nach der nationalen Herkunft des Fahrerlaubnisinhabers möglich. Gleiches gilt auch in Bezug auf die statistische Registrierung im Bereich der Ordnungswidrigkeitenverfahren.

zu 2.:

Sowohl die Polizei als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsbehörde sind täglich damit beschäftigt, Gefahren, die von ungeeigneten Verkehrsteilnehmern ausgehen, zu verhindern.

zu 3.:

Wie schon zu Frage 1 ausgeführt, ist eine diesbezügliche Recherche nach der nationalen Herkunft des unfallverursachenden Fahrzeugführers nicht möglich.

Herr Fanter hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Haftpflichtversicherung ukrainischer Fahrzeughalter
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: KAF 0087/2023

Anfrage:

1. Stimmt es, dass die hier untergebrachten Ukrainer mit ihren Fahrzeugen nach einem Jahr keinen Versicherungsschutz (Haftpflicht) mehr haben und wenn JA, wie wird das Ganze überprüft, bzw. weiß man wer hier welches Fahrzeug besitzt?
2. Ist es richtig, dass Ordnungswidrigkeiten von Ukrainern nicht verfolgt werden, bzw. nicht verfolgt werden können, da man die Fahrzeuge den Personen nicht zuordnen kann?
3. Wer trägt die Kosten bei einem Haftpflichtschaden mit einem deutschen Staatsbürger dann?

Herr Tanschus beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Für die weitere Teilnahme am deutschen Straßenverkehr mit ukrainischen Kraftfahrzeugen ist es erforderlich, dass der Fahrzeughalter im Besitz einer Ausnahmegenehmigung von der

Vorschrift des § 20 Absatz 6 S. 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung ist. Diese wird durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V erteilt. Voraussetzung für die Erteilung dieser Ausnahmegenehmigung ist unter anderem der Nachweis eines nach dem Gesetz über die Haftpflichtversicherung für ausländische Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger erforderlichen Versicherungsschutzes (Grenzversicherung oder gültige Grüne Versicherungskarte).

zu 2.:

Sofern der Fahrzeugführer nach der Begehung einer Verkehrsordnungswidrigkeit nicht angehalten und kontrolliert wird, kann diese auch nicht verfolgt werden, da es zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine kein Abkommen über die Erteilung von Halterauskünften gibt.

zu 3:

Hierzu wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Herr Kühnel hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Personalrecruiting der Pächter der Volkswerft
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0083/2023

Anfrage:

1. Wurde die Möglichkeit zur Nutzung von Werbebannern für Stellenanzeigen am Gelände der Volkswerft bereits allen Pächtern angeboten und ist das Werben auf diesem Wege für die Pächter kostenfrei?
2. Sieht die Verwaltung weitere gute Möglichkeiten, um die Pächter bei der Suche nach Mitarbeitern zu unterstützen?
3. Welche Unternehmen sind gerade dabei sich zu vergrößern und wie schätzt die Verwaltung das Wachstum der Mitarbeiterzahl auf der Werft in den nächsten 24 Monaten ein?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Frau Dr. Gelinek bestätigt, dass allen Pächtern die Möglichkeit eingeräumt wurde, am Zaun des Geländes und auf der Internetseite der HST Stellenanzeigen und Personalwerbung zu machen. Dies wird von einigen auch bereits genutzt.

zu 2.:

Das Sachgebiet Werft ist im regelmäßigen Austausch mit allen Pächtern und Pächterinnen. So werden auf festen wöchentlichen bzw. monatlichen Terminen Informationen zwischen der Hansestadt Stralsund (durch die Amtsleitung und/oder den Sachgebietsleiter) und den einzelnen Pächtern und Pächterinnen ausgetauscht. Wird hier der Bedarf an weiteren Mitarbeitenden thematisiert, so werden diese Informationen umgehend an die entsprechenden Stellen und/oder Multiplikatoren weitergegeben oder direkte Kontakte hergestellt.

zu 3.:

Es ist ein monatliches Wachstum der Personalstärke am Standort festzustellen. Aktuell können aufgrund der von der Hansestadt Stralsund ausgegebenen langfristigen Zutrittsberechtigungen folgende Zahlen festgestellt werden:

Pächter / Subunternehmen	Anzahl	Pächter / Subunternehmen	Anzahl
Boatbuilding & Rigging	8	Premator	8
Don Marico	5	Seehafen	39
ECS	4	Soltec	86
Fosen Stralsund	35	Sottmann	6
German Sustainables	18	Steamergy	12
Gridins	31	Strela Shiprepair	39
Navitech	20	Weißer Flotte	15
Ostseestaal	45	Gesamt	371
		Davon Pächter:	217

Angesichts dieser vielversprechenden Entwicklung sieht Frau Dr. Gelinek für die nächsten 2 Jahre eine positive Tendenz, die sich durch die Etablierung der angesiedelten Firmen, weitere Ansiedlungen sowie die Verbreiterung des Angebotsspektrums noch verstärken wird.

Herr Schwarz dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Kontrollen der Gehwege
Einreicher: Rüdiger Kuhn, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: KAF 0084/2023

Anfrage:

1. Gibt es in Stralsund einen Plan für die Kontrollen der Gehwege?
2. In welchen Zeitabständen finden diese statt?

Frau Waschki beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund beschäftigt im Amt für stadtwirtschaftliche Dienste zwei Mitarbeiter als Straßenbegeher. Diese kontrollieren, einem Turnusplan folgend, vierteljährlich jede Straße und jeden Gehweg im Stadtgebiet Stralsund und leiten ihren Feststellungen entsprechende Maßnahmen ein. Auch auf Hinweise und Mängelmeldungen von Bürgern wird dabei selbstverständlich eingegangen. Die Verantwortlichkeiten zur Begehung sind zwischen den beiden Mitarbeitern nach Stadtgebieten aufgeteilt.

Dokumentiert werden die Straßenbegehungen mithilfe der Software VMS mobil. Zur Nachvollziehbarkeit wird von den Mitarbeitern ein Kontrollbuch über die Begehungen geführt. Die Mitarbeiter sind zu den Straßenbegehungen zu Fuß, per Rad oder mit dem Dienst-PKW unterwegs.

Herr Kuhn verweist auf ein Urteil des OLG Saarbrücken, wonach Gehwege mindestens einmal im Monat kontrolliert werden müssen, um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Er erfragt, ob dieser Zeitraum gewährleistet werden kann.

Frau Waschki merkt an, dass monatliche Kontrollen nicht sichergestellt werden können. Jedoch geht die Verwaltung Hinweisen aus der Bevölkerung (z.B. über den Mängelmelder) nach.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Kommunalen Ordnungsdienst
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: KAF 0088/2023

Anfrage:

Wie oft wurde der KOD seit Beginn seiner Tätigkeit aktiv und welche Verstöße wurden am häufigsten geahndet?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) wurde zum Beginn des Jahres 2023 gestartet und befindet sich noch in der Aufbauphase. Das Team Kommunaler Ordnungsdienst ist leider noch nicht vollständig. Die zweite Stelle konnte erst zum Juni 2023 besetzt werden, so dass seit Juni der KOD als Doppelstreife im Einsatz ist. Für die dritte Planstelle läuft derzeit das Ausschreibungsverfahren. Parallel werden die vorhandenen Mitarbeiter geschult.

Insgesamt ist der KOD bisher in 19 verschiedenen Kategorien im Einsatz gewesen, am häufigsten zu den Themen Hunde, Müll und mangelhafte Reinigungspflichten.

Seit in Kraft treten der Stralsunder HundeVO am 06.06.2023 bildeten Hundekontrollen einen Schwerpunkt im Streifendienst des KOD. Seitdem wurden 94 Verstöße gegen die HundeVO festgestellt. Es handelt sich dabei um Verstöße gegen die Leinenpflicht, die Pflicht zur Entfernung von Hundekot oder auch das Mitnahmeverbot in das Strandbad. Weiterhin wurden 33 Verstöße gegen die Stralsunder Hundesteuersatzung festgestellt. In diesen Fällen konnte die Steuermarke nicht vorgezeigt werden.

Am häufigsten wurden somit Verstöße gegen die Stralsunder Hundeverordnung geahndet.

Herr Adomeit erfragt, ob die Beschäftigten des KOD mit Stichschutzwesten ausgerüstet sind.

Herr Tanschus erläutert, dass derartige Westen nach durchgeführter Risikoanalyse derzeit als nicht erforderlich eingeschätzt werden. Der Bedarf wird jedoch regelmäßig neu bewertet. Die Beschäftigten des KOD sind angehalten und geschult, sich aus konkreten Konfliktsituationen herauszuziehen. Herr Tanschus erinnert an die enge Zusammenarbeit des KOD mit der Polizei.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 zum Jugendtreff in der Innenstadt
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: KAF 0089/2023

Anfrage:

Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit kurzfristig einen überdachten Treffpunkt für die Jugendlichen in der Innenstadt zu schaffen?
Der Treffpunkt könnte sich auch in den angrenzenden Bereichen der Altstadt befinden.

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Die Altstadt ist ein beliebter Ort für Jugendliche, weil er viele Möglichkeiten bietet. Kurze Wege zur nächsten Bushaltestelle oder zum Lebensmittelgeschäft sind hier sehr reizvoll. Diese freien Plätze wählen die Jugendlichen sich selbst aus. Vorhandene Treffpunkte,

beispielsweise der Jugendplatz in der Tribseer Vorstadt oder der Jugendclub „Havanna“ in Knieper West, werden bereits aktiv genutzt.

In der Nähe der Altstadt befindet sich der Jugendclub 2Day. Zur Verfügung stehen hier Räumlichkeiten als auch ein großes Zelt. Der engagierte und von Jugendlichen und auch von Frau Dr. Gelinek sehr geschätzte Leiter, Bernd Bogdahn, hat mit festen Öffnungszeiten und vielseitigen Angeboten den Jugendclub als festen Anlaufpunkt für die Freizeitgestaltung von jungen Menschen etabliert.

Gegebenenfalls ließe sich das Angebot mit dem Aufstellen eines weiteren Containers am Rande der Altstadt erweitern. Dies wäre gut denkbar im Rahmen der durch die Verwaltung geplanten provisorischen Nutzung der Schützenbastion, wo eine kleine Skateranlage errichtet werden soll.

Herr Hofmann erkundigt sich nach Möglichkeiten, den Informationsfluss an Jugendliche sicherzustellen, um andere Angebote bekannt zu machen.

Frau Dr. Gelinek ist der Auffassung, dass die Informationsweitergabe weitestgehend funktioniert. Gleichwohl sieht sie Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Überarbeitung der Internetseite stadtteilarbeit-stralsund.de, um konkret auf Angebote aufmerksam zu machen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Senioren-Ticket
Einreicher: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: KAF 0090/2023

Anfrage:

Wie beurteilt die Verwaltung das potentielle Konkurrenzverhältnis zwischen dem stadteigenen Seniorenticket 70+ und dem neuen Seniorenticket des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Aus Sicht der Verwaltung steht das stadteigene Seniorenticket 70+ nicht in Konkurrenz zum Seniorenticket des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Vielmehr ist es erfreulich, dass nun auch das Land die Vorteile eines Seniorentickets erkannt hat, welches die Hansestadt Stralsund gemeinsam mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR) bereits vor fast 2 Jahren eingeführt hat. In Abstimmung mit dem Landkreis und der VVR will die Stadt prüfen, wie eine sinnvolle Integration bzw. Erweiterung des städtischen Angebotes aussehen kann, dafür mussten allerdings noch Unklarheiten bzgl. des Landesticket ausgeräumt werden.

Frau Bartel dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 zur Kaufhalle "Für Dich"
Einreicher: Mathias Miseler Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: KAF 0091/2023

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle bauliche und planerische Stand der Neubebauung der ehemaligen Kaufhalle „Für Dich“?
2. Wann ist mit der Fertigstellung des Neubaus zu rechnen?
3. Erwartet die Verwaltung weitere Komplikationen, die die Fertigstellung verzögern oder gar verhindern könnten?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Über die bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage KAF 0129/2022 in der Bürgerschaftssitzung am 17.11.2022 gegebene Antwort können keine neuen Erkenntnisse vorgetragen werden (TOP Ö 7.5). Eine zeitnahe Umsetzung des Bauvorhabens ist nach Einschätzung des Leiters des Amtes für Planung und Bau nicht zu erwarten.

Zur besseren Einordnung führt Herr Dr. Raith allgemein zur Situation im Wohnungsbau kurz an: Aktuelle Ausschreibungen im konventionell errichteten Geschosswohnungsbau ergeben auch in Stralsund Kosten von rund 4.000,-/qm Wohnfläche. Bei einer zu erwartenden Bruttoanfangsrendite von 5% müssten also jährlich überschlägig mindestens 200,-€/qm Wohnfläche Erlöst werden, was eine Miete von knapp 17,-€/qm kalt ergibt. Ein solcher Mietpreis ist in Stralsund nicht marktkonform.

Herr Miseler findet es verständlich, dass aufgrund der aktuellen Preisentwicklung nicht gebaut werde. Jedoch wurde in einer vorherigen Antwort mitgeteilt, dass sich der Abriss aufgrund der Ansiedelung bestimmter Tiere verzögere. Nach Ansicht von Herrn Miseler könne der Abriss erfolgen bevor sich weitere Tierarten ansiedeln.

Herr Dr. Raith teilt mit, dass bei nicht vorhandenem Bauinteresse wohl auch kein Abriss erfolgen werde. Nach seiner Kenntnis versuchen die Vorhabenträger aktuell, das Vorhaben zu veräußern.

Herr Dr.-Ing. Badrow ergänzt einordnend, dass es einen Investor gab. Ein Abriss konnte aus Umweltgründen nicht vollzogen werden. Im Zuge der Verzögerungsphase haben sich die Zinsentwicklung und die Rahmenbedingungen in der Baubranche geändert. Persönlich bedauert der Oberbürgermeister die eingetretene Situation. Die Verwaltung arbeitet aktiv daran, einen geeigneten Investor zu finden. Aufgrund der aktuellen Marktlage wird dies jedoch nicht einfach.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Verwucherung mit Schilf am "Spielplatz am Sund"
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0092/2023

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung die Verwucherung mit Schilf am „Spielplatz am Sund“ bekannt und hat die Verwaltung, falls ja, bereits Maßnahmen geplant?
2. Wäre ein Bürger-Einsatz zur Entwucherung, durch den die Verwaltung Zeit, Arbeit und Kosten sparen könnte, erlaubt?

Frau Waschki beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Der Spielplatz liegt außerhalb des Ufer- und Schilfsaumes und ist ohne Einschränkungen nutzbar. Maßnahmen am Ufer sind beschränkt auf die Beseitigung von Anspülungen von Treibseln nach Sturmereignissen, die den Spielbetrieb einschränken. Daher sind sie aktuell nicht geplant.

Im Uferbereich befinden sich gesetzlich geschützte Biotope (Röhrichtbestände und Riede). Arbeiten in diesen geschützten Bereichen wären nur zulässig, wenn sie nicht zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen.

Eine Klärung ist mittels einer Antragstellung an die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen jederzeit möglich. Hierbei wird die Hansestadt Stralsund die Initiatoren des Bürgereinsatzes sehr gern unterstützen, da sie die Bürgerinitiative ausdrücklich begrüßt.

Herr Borbe hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 zu den Parkplätzen in der Böttcherstraße
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0093/2023

Anfrage:

1. Wann werden die ehemaligen Parkplätze des Polizeihauptreviers in der Böttcherstraße als Anwohnerparkplätze zur Verfügung gestellt?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Die Ausweisung von Bewohnerstellplätzen am ehemaligen Polizeihauptrevier in der Böttcherstraße erfolgt bis Ende Juli 2023. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass mit Beginn der Bebauung des Quartiers 33 aufgrund des daraus resultierenden Baustellenverkehrs die Parkplätze aus Platzgründen wieder aufgehoben werden müssen.

Herr Bauschke hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Befristete Arbeitsverhältnisse in der Stadtverwaltung
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: KAF 0098/2023

Anfrage:

1. Wie viele befristete Arbeitsverträge gibt es innerhalb der Stadtverwaltung(Kernverwaltung)?
2. Wie viele befristete Arbeitsverträge gibt es in den Bereichen Stralsund Museum, Stadtarchiv, Musikschule, Zoo Stralsund, Stadtbibliothek?
3. Wie gedenkt die Verwaltung mit diesen befristeten Arbeitsverträgen weiter zu verfahren? (Entfristung, Verträge auslaufen lassen)

Herr Wäscher antwortet wie folgt:

zu 1.:

Bei der Hansestadt Stralsund haben aktuell 36 Beschäftigte einen befristeten Arbeitsvertrag.

zu 2.:

Von dieser Zahl (zu Frage 1) sind 11 Beschäftigte in den genannten Einrichtungen (3x Stadtbibliothek, 3x Musikschule, 1x Stralsund Museum und 5x Zoo).

zu 3.:

Die Verträge wurden aus unterschiedlichen Gründen mit einer Befristung versehen. In aller Regel besteht ein vorübergehender Bedarf durch eine Vertretung von Ausfällen wie Arbeitsunfähigkeiten, Elternzeiten, befristete Erwerbsminderungsrenten, Förderzeiträume oder auch zur Vertretung für eine andere befristete Arbeitszeitreduzierung. Die Verträge laufen also in aller Regel aus, wenn sich nicht vorher neue Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben bzw. der Personalbedarf weiterhin besteht.

Herr Lange dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Situation Ferienwohnungen in der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0094/2023

Anfrage:

1. Wie viele Ferienwohnungen werden im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund betrieben? Bitte je Stadtteil und je Jahr seit 2020 auflisten.
2. Wie viele Zweitwohnsitze gibt es auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund? Bitte je Stadtteil auflisten.
3. Wie viele Bauanträge sind diesbezüglich seit 2020 gestellt worden?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die gewünschten Daten zu Ferienwohnungen werden in der Hansestadt Stralsund nur für die Altstadt erhoben. Die Erhebungen erfolgen jährlich im Rahmen des Monitorings zur ISEK-Fortschreibung mittels Vor-Ort-Begehungen durch das beauftragte Planungsbüro, es handelt sich also nicht um amtliche Zahlen. Die derzeit aktuelle Erhebung stammt aus 2021 und

weist eine Anzahl von 298 Ferienwohneinheiten aus. Hiernach ist die Anzahl der Ferienwohnungen in der Altstadt gegenüber dem Jahr 2020 unverändert geblieben. Das entspricht einer Quote von ca. 7,5 % des gesamten Wohnungsbestandes.

zu 2.:

Mit Stand 30. Juni 2023 gibt es 876 Personen mit Nebenwohnsitz in Stralsund. Sie verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Stadtgebiete:

Altstadt: 215	Tribseer: 137	Franken: 80
Knieper: 290	Grünhufe: 47	
Süd: 92	Lüssower/Langendorfer Berg: 15	

zu 3.:

Seit dem 01. Januar 2020 sind 18 Anträge für den Bau von bzw. Nutzungsänderung in Ferienwohnungen gestellt worden.

Frau Kindler dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Hotelkapazitäten in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0095/2023

Anfrage:

1. Welche Hotelprojekte, jeweils mit Übernachtungskapazitäten, sind in der Hansestadt in den nächsten Jahren geplant?
2. Wie haben sich die Hotelkapazitäten und Übernachtungszahlen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
3. Sieht die Verwaltung Anzeichen einer Übersättigung des Marktes in Stralsund? Falls ja, welche Möglichkeiten gibt es, um eventuell gegenzusteuern?

Herr Kretzschmar antwortet wie folgt:

zu 1.:

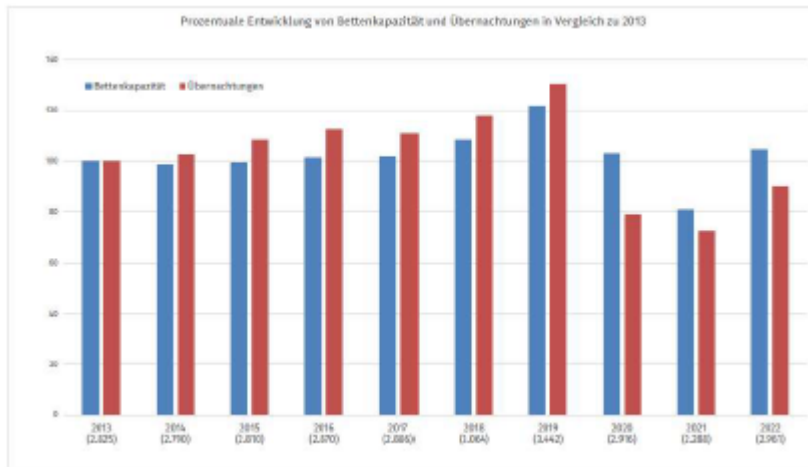
Zum Betrieb eines Hotels oder einer hotelähnlichen Beherbergungseinrichtung ist eine Gewerbebeanmeldung erforderlich. Vor dieser ist meist der Neu- oder Umbau einer Betriebsstätte erforderlich und damit die Einreichung eines Bauantrages.

Zur Beantwortung dieser Frage wurden also Erkundigungen bei den zuständigen Fachämtern der vorbenannten Vorgänge eingeholt und es gab folgende Antwort:

Aktuell geplant ist der Umbau der leerstehenden Obergeschosse des alten Wertheimkaufhauses zu einem Hotel, voraussichtliche Eröffnung im Herbst 2024. Die Baumaßnahmen haben hier bereits begonnen.

Zudem plant die Verwaltung die Ansiedlung eines Business-Hotels im Umfeld der Werft. Für beide Einrichtungen geht die Verwaltung von einer üblichen Größe (ca. 100 Zimmer) aus.

zu 2.:



Die Entwicklung von Bettenkapazitäten und Übernachtungszahlen ist hier grafisch dargestellt. Quelle sind die meldepflichtigen Daten aller Betriebe ab 10 Betten des statistischen Landesamtes. Man erkennt bereits mit bloßem Auge - also selbst ohne Berechnung der Korrelation - die Wechselwirkung zwischen den beiden Größen.

Nach einem außergewöhnlichen Spitzenwert bei Bettenkapazität und Übernachtungszahlen im Jahr 2019 gibt es mit der Pandemie und all ihren Auswirkungen auf touristische Unternehmen einen starken Einbruch bei beiden Kennziffern. Die Übernachtungen erholen sich in der Folge des Pandemiegeschehens nur langsam.

Gleichzeitig sinken aber auch die angebotenen Bettenkapazitäten deutlich. Was man besonders am Jahr 2021 sehen kann. Auch wenn die Zahl der angebotenen Betten im letzten Jahr dann wieder steigt, unterschreitet sie recht deutlich den Höchststand aus dem Jahr 2019.

Im Moment stehen in der Hansestadt Stralsund etwa 500 Betten weniger zur Verfügung als noch im Jahr 2019.

zu 3.:

Allein aus diesem Grund kann man nicht grundsätzlich von einem Überangebot oder einer Übersättigung sprechen. Dennoch ist die Marktlage im Moment natürlich äußerst angespannt. Hohe Preise als Folge starker Inflation und Konkurrenzdruck aus dem nahen und fernen europäischen Ausland beeinflussen die Nachfrageseite.

Mit langfristigem Blick auf die Lage gibt es keinen unmittelbaren Grund regulierend einzugreifen. Dies ist ohnehin nur in sehr geringem Maße möglich, da Bau- oder Umbauvorhaben auf privaten Grundstücken nicht regulierend beeinflusst werden können, solange sie den Anforderungen des Bebauungsplanes oder dem Einfügegebot nach § 34 BauGB entsprechen.

Bei beabsichtigter Nutzung städtischer Grundstücke zumindest, kann die Bürgerschaft über die Veräußerung der Flächen entscheiden und damit begrenzt Einfluss nehmen.

Herr Danter dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Gartensparte "Am Boddenweg" e.V.
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0096/2023

Anfrage:

1. Gibt es für die Gartensparte „Am Boddenweg“ e.V. Rückbauverfügungen für Gartenlauben seitens der Verwaltung? Wenn ja, in welchen Bereichen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Es handelt sich bei der angefragten Gartensparte um die Kleingartenanlage „Am Bodden“ e.V. Ein Teil der Gartenparzellen der Kleingartenanlage grenzt unmittelbar an das Steilufer Andershof. Teile der Parzellen liegen aufgrund des voranschreitenden Küstenrückgangs in einem unmittelbar gefährdeten Bereich. Auf Grundlage der im Jahr 2011 vorgefundenen örtlichen Gegebenheiten und insbesondere des geotechnischen Berichtes der Firma Baugrund Stralsund vom 19. September 2011 wurden bereits im Jahr 2012 für die Parzellen im gefährdeten Bereich Ordnungsverfügungen erlassen. Die Ordnungsverfügungen haben weiterhin Bestandskraft.

Die Ordnungsverfügungen aus dem Jahre 2012 beinhalteten u.a. den Rückbau von Nebengebäuden. Der Rückbau erfolgte durch die betroffenen Pächter.

Ausschließlich bei einer Parzelle handelte es sich um den Rückbau der Gartenlaube. Im Zuge des Widerspruchsverfahrens erklärte der Pächter die Einstellung der Nutzung. Der Rückbau ist bis heute noch nicht vollzogen.

Neue Rückbauverfügungen wurden weder für Gartenlauben noch für andere Gebäude erlassen.

Angesichts des Fortschreitens des Küstenrückgangs muss jedoch die geotechnische Bewertung aktualisiert werden. Durch die Bauaufsicht wurden die erforderlichen Untersuchungen beauftragt (d.h. Vermessung, Aktualisierung Geotechnischer Bericht). Ergebnisse werden im Herbst dieses Jahres erwartet.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Defibrillatoren auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0097/2023

Anfrage:

1. Wie viele Defibrillatoren gibt es in städtischen Einrichtungen, insbesondere in den Sportstätten der Hansestadt?
2. Plant die Verwaltung, in städtischen Einrichtungen, insbesondere in den Sportstätten der Hansestadt Stralsund, weitere Defibrillatoren zu installieren? Und wenn ja, in welchen Bereichen und zu welchem Zeitpunkt soll das realisiert werden?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund wollte über ein Förderprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern alle Einrichtungen, Schulen und Sportstätten mit Defibrillatoren ausstatten. Aufgrund der hohen Überzeichnung des Programmes wurden der Hansestadt jedoch nur zehn Geräte gefördert. Damit wurden die Ämter und Einrichtungen mit hohem

Besucheraufkommen ausgestattet. Zusätzlich wurde in Kooperation mit dem ASB-Kreisverband Stralsund die Diesterweg-Sporthalle mit einem Defibrillator ausgerüstet. Auf dem Gelände des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks „Volkswerft“ sind zwei Defibrillatoren bei der Firma Kötter (Sicherheit / Feuerwehr) im Einsatz.

Im Einzelnen verfügen folgende Einrichtungen über ein Gerät:

	Standort
1	Rathaus
2	Amt für Planung und Bau
3	Welterbeausstellung im Amt für Kultur, Welterbe und Medien
4	Kämmerei
5	Zoo Stralsund
6	Musikschule
7	Ordnungsamt
8	Abteilung für soziale Angelegenheiten im Haus Wiesenblume
9	Stadtbibliothek
10	Amt für Schule und Sport
11	Diesterweg-Sporthalle
12	Standort Werft (Fa. Kötter)
13	Standort Werft (Fa. Kötter)

Aufgrund der Haushaltslage hat die Hansestadt Stralsund die Beschaffung weiterer Defibrillatoren erstmal verschoben. Sollte sich durch ein weiteres Förderprogramm und andere Kooperationen die Möglichkeit ergeben, weitere Einrichtungen auszustatten, wird dies natürlich genutzt.

Frau Kothe-Woywode dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 Einwohnerfrage Frau Lorenz

Es liegt eine Einwohnerfrage von Frau Lorenz vor. Durch die Einreicherin wurde die schriftliche Beantwortung der Anfrage erbeten.

Anfrage:

1. Welche konkreten Maßnahmen wird die Stadt vor dem Hintergrund der in der Fortführung des Altstadtverkehrskonzeptes gemachten Forderungen zur weiteren Verkehrsberuhigung im Bereich der Wasserstraße vornehmen?
2. Wann und wie werden die im Schreiben vom 8. Februar 2017 festgestellten überhöhten Lärmpegel (nachts und tagsüber), die nach Aussage der Verwaltung aus dem Schreiben vom 25. August 2022 als immer noch erhöht angesehen werden, zu konkreten weiteren lärmreduzierenden Maßnahmen führen?
3. Wann erfolgt mindestens ein generelles Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 7,5 t für die Wasserstraße? Die im Schreiben von 18. Juli 2017 eingewendeten Argumente der weiterhin erhöhten Bautätigkeit im Altstadtbereich können dafür ja wohl nicht mehr herangezogen werden.

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Herrn Bogusch mit folgendem Wortlaut:

Die Verwaltung hat in den letzten Jahren kleinteilige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation umgesetzt, dazu gehörten die Änderung der Wegweisung, zusätzliche Fahrbahnmarkierungen sowie der Einbau von Fahrradbügeln zur Verkehrsberuhigung durch den daraus entstehenden Fahrbahnversatz. Weitere Maßnahmen wie die Lenkung der Reisebusse auf die von der Stadt neu erworbene Fläche auf der südlichen Hafeninsel sowie der Wegfall der bewirtschafteten Parkplätze auf der Freifläche am Fischmarkt stehen unmittelbar vor dem Abschluss.

Weitergehende Maßnahmen wie die Sperrung von Straßen für den Lkw-Verkehr oder insgesamt für den Kfz-Verkehr können seitens der Verkehrsbehörde nur auf Grundlage eines von der Bürgerschaft beschlossenen Verkehrskonzeptes für die Wasserstraße erfolgen. In der Vergangenheit hat sich die Stralsunder Bürgerschaft mehrfach mehrheitlich gegen weitergehende Verkehrsbeschränkungen in der Wasserstraße ausgesprochen.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Errichtung eines Bolzplatzes (AN 0051/2023) - aufgrund der Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gem. § 33 Kommunalverfassung M-V gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2023-VII-06-1125 vom 15.06.2023

Errichtung eines Bolzplatzes

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP Fraktion

Vorlage: AN 0051/2023

Der Präsident stellt zur Abstimmung, dass mit einer Ablehnung des Ursprungsantrags AN 0051/2023 dem Widerspruch des Oberbürgermeisters stattgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII- 07-1144

Errichtung eines Bolzplatzes

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: AN 0059/2023

Herr Dr. Zabel begründet den Prüfantrag.

Herr Philippen erfragt, ob die Verwaltung bereits in der Angelegenheit aktiv ist.

Der Oberbürgermeister bestätigt, dass seitens der Verwaltung die Themen passendes Grundstück und Ballfangzaun bereits beleuchtet werden.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0059/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich zu prüfen, ob und wo im Stadtgebiet Andershof/ Devin ein Bolzplatz eingerichtet werden kann. Dieser soll den einfachsten Ansprüchen genügen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-07-1145

zu 9.2 Informationsdisplay im Hauptbahnhof
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0056/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in der Bahnhofshalle des Stralsunder Hauptbahnhofs ein interaktives Touristeninformationsdisplay aufgestellt werden kann.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-07-1146

zu 9.3 zum Bürgergarten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Michael Adomeit
Vorlage: AN 0060/2023

Änderungsantrag zum Antrag 0060/2023
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0068/2023

Herr Haack begründet den Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund. Es soll auch den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden, dass dieser Ruhe- und Erholungsort in der Stadt erhalten bleibt.

Herr Dr. Zabel teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass keine Zweifel daran bestehen, die Hansestadt Stralsund den anschließenden Weiterbetrieb sicherstellen wird. Dem Antrag wird gefolgt.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0068/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass nach Ausscheiden des aktuellen Pächters der Weiterbetrieb des Bürgergartens durch einen geeigneten Nachfolger möglichst unmittelbar erfolgt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1147

zu 9.4 Umweltaktionstage
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0062/2023

Der Antrag AN 0062/2023 ist unter TOP 2 durch die Einreicherin zurückgezogen worden.

zu 9.5 Tag der offenen Tür des Rathauses
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0063/2023

Frau Dr. Carstensen begründet den Antrag und wirbt um Zustimmung. Durch diese Aktion könnte ein Beitrag dazu geleistet werden, dass etwaige Distanzen zwischen Bevölkerung und Bürgerschaft sowie Verwaltung abgebaut werden.

Herr Dr. Zabel signalisiert für die Fraktion CDU/FDP die Unterstützung zum Prüfantrag. Er habe nicht den Eindruck, dass die Bevölkerung Schwierigkeiten mit dem Kontakt und dem Vertrauen in die Verwaltung der Hansestadt Stralsund hat. Nähe zur Kommunalpolitik herzustellen, sei durchaus sinnvoll.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0063/2023 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ein Tag der offenen Tür für das Rathaus umgesetzt werden kann und welche Kosten damit verbunden sind. Ebenfalls soll geprüft werden, wie ein solcher Tag der offenen Tür konzeptionell am besten gestaltet werden kann.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-07-1148

zu 9.6 zu schwimmenden See-Mülleimern/ Seabins
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0058/2023

Herr Dr. Zabel begründet den Prüfantrag.

Herr Paul stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und lässt über den Antrag AN 0058/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Hansestadt Stralsund für den Stadthafen bzw. den Bereich um die Hafeninsel so genannte Seabins (schwimmende Mülleimer) kaufen und installieren kann, um so die Sauberkeit des Wassers im Hafenbereich zu verbessern.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1149

zu 9.7 Öffentliche Förderung für Moorschutzprojekte nutzen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0066/2023

Frau Kümpers begründet den Antrag. Dabei verweist sie auf die generelle Bereitschaft der Verwaltung. Gleichwohl sei diese aufgrund der Kleinteiligkeit der Flächen überfordert, federführend zu agieren. Als möglicher Initiator müsste nach Ansicht der Verwaltung das LUNG M-V fungieren.

Dieser Gedanke wird mit dem vorliegenden Antrag durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI aufgegriffen. Frau Kümpers macht darauf aufmerksam, dass derzeit massiv Fördermöglichkeiten zur Verfügung stünden.

Herr Bauschke habe nicht den Eindruck, dass die Verwaltung damit überfordert sei, an das LUNG M-V heranzutreten. Vielmehr stünden Aufwand und Nutzen aufgrund der kleinteiligen Flächen außer Verhältnis. Gleichwohl bestätigt er, dass die Wiedervernässung von Mooren einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten könne. Die Fraktion CDU/FDP wird den Antrag ablehnen.

Frau Kümpers merkt gegenüber Herrn Bauschke an, dass die Positionen zur Kleinteiligkeit und zum Aufwand übereinstimmen. Die ablehnende Haltung sei daher nicht nachvollziehbar.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0066/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und auf welchem Wege dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) die im Eigentum der Hansestadt befindlichen trockengelegten Moorstandorte übermittelt werden können, mit dem Ziel, Möglichkeiten zu deren Wiedervernässung und zu entsprechenden Förderungen aufzuzeigen.

Darüber hinaus soll das LUNG M-V darum gebeten werden, mit weiteren Eigentümer*innen dieser Moorstandorte Kontakt aufzunehmen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Ziel der Wiedervernässung zu eruieren.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.8 zum Kunstrassenplatz Kupfermühle
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0067/2023

Herr Philippen begründet den Antrag. Es ist seit einem dreiviertel Jahr keine Weiterentwicklung festzustellen, trotz Ankündigen der Verwaltung. Er kritisiert die mangelnde Informationsweitergabe an die Bürgerschaft und ihre Ausschüsse. Daher erkundigt sich Herr Philippen nach dem aktuellen Sachstand.

Frau Dr. Gelinek führt aus, dass die komplette Entwurfsplanung für die Sanierung des Stadions Kupfermühle in 2015 erfolgte. Der Förderantrag für den 2. Bauabschnitt, das Mehrzwecksportfeld, wurde im September 2020 eingereicht, der Zuwendungsbescheid für das Mehrzwecksportfeld erreichte die Hansestadt Stralsund im Dezember 2020. Eine Überarbeitung der Kosten entsprechend der massiven Preissteigerung erfolgte in 10/2021, die angepasste Finanzierung wurde im Haushalt 2022 dargestellt. Aufgrund der neuen Straße für die KITA an der Nordseite erfolgte im November 2021 bis März 2022 eine Anpassung / Umarbeitung der Entwurfsplanung. Im Mai 2022 wurde ein Architekturbüro mit der Planung über alle Leistungsphasen beauftragt. Die Übergabe der Ausführungsplanung erfolgte im September 2022, anschließend wurden über den Winter die Ausschreibung erarbeitet, die Vergabe vorbereitet und Angebote eingeholt. Aktuell werden die Ausschreibungsergebnisse geprüft und es erfolgt der Abgleich der Kosten mit dem vorhandenen Haushaltsansatz. Voraussichtlich wird die Beauftragung nach der Sommerpause und Beratung und Beschluss durch die Gremien im September 2023 erfolgen. Anschließend kann unmittelbar der Baubeginn erfolgen, voraussichtlich Oktober 2023. Die Sportanlage wird etwa im Oktober 2024 zur Verfügung stehen.

Herr Klingschat bestätigt für die Fraktion CDU/FDP den Bedarf der Vereine nach Kunstrassenplätzen. Daher wird seine Fraktion den Antrag unterstützen.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0067/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Errichtung des Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz Kupfermühle schnellstmöglich erfolgt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1150

zu 9.9 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0057/2023

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Jens Köhler wird als stellvertretendes Mitglied in den Betriebsausschuss gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-07-1151

zu 9.10 Nachbesetzung Sportausschuss
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0065/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Vincent Kracht wird als stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-07-1152

zu 9.11 Bedrohte Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen in ihrer Existenz erhalten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion CDU/FDP,
Einzelbürgerschaftsmitglied Michael Adomeit
Vorlage: DAn 0003/2023

Herr Hofmann begründet den Dringlichkeitsantrag. Es soll ein klares Bekenntnis der Bürgerschaft zur Unterstützung des Pflegebereiches abgegeben werden. Die vorhandenen Missstände müssen im Interesse der ansässigen Pflegeunternehmen begradigt werden.

Herr Dr. Zabel ändert den Beschlussvorschlag wie folgt ab:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Es ist dringend notwendig schnellstens Lösungen für **eine sichere und nachhaltige** Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen zu entwickeln, bevor diese vor der Schließung stehen.“

Er geht detailliert auf die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags ein. So komme es zum verzögerten Kostenausgleich durch die Kranken-/Pflegekassen. Wodurch die Pflegedienste entsprechende Kosten zunächst selbst tragen, bevor ein Ausgleich stattfindet. Es sei darüber hinaus problematisch, dass die Pflege nicht mehr bedarfsgerecht vollständig durch die Pflege-/Krankenkassen übernommen werden. Ursächlich dafür ist die sog. Kappungsgrenze. Dies führe zu einem sozialen Problem in der Pflege, da sozial Schwächere zusätzliche Leistungen nicht in Anspruch nehmen können.

Frau Kothe-Woywode ist der Auffassung, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, die Finanzierung der Pflege sicherzustellen.

Herr Kuhn und Herr Quintana Schmidt für die Fraktion DIE LINKE./SPD signalisieren die Zustimmung zum Antrag, da es sich um ein sehr wichtiges Anliegen handle.

Der Präsident stellt den modifizierten Dringlichkeitsantrag DAn 0003/2023 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Es ist dringend notwendig schnellstens Lösungen für eine sichere und nachhaltige Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen zu entwickeln, bevor diese vor der Schließung stehen.
2. Die Krankenkassen/Pflegekassen werden aufgefordert ihrer Verantwortung einer bedarfsgerechten Pflege für zu Pflegende und ihrer Angehörigen nachzukommen und die finanziellen Mittel bereitzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, diesen Beschluss auf geeignetem Wege an die Bundes- und Landesregierung weiterzuleiten und sich gleichzeitig durch eigene Intervention für eine Verbesserung der Situation einzusetzen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-07-1153

zu 9.12 Klimakleber in Stralsund
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: DAn 0004/2023

Herr Haack verliest und begründet den Dringlichkeitsantrag DAn 0004/2023. Mit Ökostrom in allen Verwaltungsgebäuden und in den Schulen, als Wasserstoffmodellregion und vielen weiteren Maßnahmen/Projekten ist Stralsund in den letzten Jahren bei Klimaschutzmaßnahmen einen großen Schritt vorangekommen und trotzdem ist die Hansestadt die erste Stadt in Mecklenburg-Vorpommern, in der es Proteste von „Klimaklebern“ gegeben hat.

Die Proteste verärgern die Bürgerinnen und Bürger und die Gewerbetreibenden. Die eigentlich positiven Ziele der Stadt werden durch diese Aktionen gefährdet. Außerdem richtete sich der Protest gegen LNG, eine Problematik, die Stralsund nicht betrifft. Aus Sicht von Herrn Haack sei es wichtig, dass sich die Bürgerschaft vollumfänglich von den Protesten in der Hansestadt Stralsund distanziert.

Herr Dr. Zabel ergänzt, dass mit dem vorliegenden Antrag deutlich werden soll, dass die Bürgerschaftsmitglieder sich von dieser Art des politischen Protestes distanzieren. Es sei wichtig, dass Klimaschutz gesellschaftlich akzeptiert wird und diese Form des Protestes steht dem vollkommen entgegen.

Frau Kümpers kann und will sich nicht vollumfänglich von den Protesten der „Letzten Generation“ distanzieren. Sie verstehe, dass die Maßnahmen unangenehm sind, hält diese aber für nötig, um Aufmerksamkeit zu schaffen. Die friedlichen Aktionen und Maßnahmen

auf freiwilliger Basis haben nicht geholfen, den Klimawandel auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Die bisher umgesetzten Maßnahmen in Stralsund sind zu begrüßen, aber bei weitem nicht ausreichend.

Es könne nicht sein, dass Protest lebensgefährlich wird, er müsse ausgehalten werden, auch wenn er nervt.

Herr Danter führt ergänzend an, dass dem Antrag auch deshalb nicht zugestimmt werden könne, weil es sich um einen populistischen Antrag handle. Die Dringlichkeit sieht er nach wie vor nicht gegeben. Vergessen werden dürfe auch nicht der beteiligte LKW-Fahrer, der laut Medien wohl eine Straftat begangen habe. Mit Beschlussfassung zum Dringlichkeitsantrag positioniere sich die Bürgerschaft einseitig.

Herr Quintana Schmidt stellt fest, dass sich die Protestaktion gegen die LNG-Terminals richtete und nicht um die Klimakatastrophe. Er spricht sich dafür aus, mit legalen Mitteln zu demonstrieren bzw. zu protestieren.

Frau Kothe-Woywode zeigt sich geschockt von den medialen Auftritten. Der Antrag sorge für eine Form der gesellschaftlichen Spaltung und schüre Ängste.

Es sei aus Sicht von Frau Kothe-Woywode in Ordnung, mit den aktuellen Protestaktionen nicht einverstanden zu sein. Gleichwohl sollte die Spannung in der Bevölkerung nicht noch zusätzlich befeuert werden.

An die Fraktion Bürger für Stralsund gerichtet, bittet sie, „grenzwertige“ Kommentare zu Einträgen der Fraktion in den sozialen Medien zu löschen.

Herr Dr. Zabel merkt an, dass Straßenblockaden im Allgemeinen ein Gefährdungspotenzial haben, auch wenn dies im Einzelfall zu prüfen wäre.

Er zitiert aus der „Zeit-Online“, wonach selbst Herr Bundesminister Habeck äußert, dass Klimaschutz-Protest anders aussehe.

Herr Dr. Zabel ist der Auffassung, dass viele Bürgerinnen und Bürger sich von den Maßnahmen der Regierung gegängelt fühlen, was für Frustration und Verunsicherung sorge. Dieses Gleichnis, des etwas aufgedrückt zu bekommen, könne auch bei einer Straßenblockade passieren. Der aufgestaute Frust äußert sich in den Aktionen der Passanten oder des Lkw-Fahrers. Herr Dr. Zabel stellt für die Fraktion CDU/FDP klar, dass sie diese verurteile.

Er verwehrt sich gegen die Äußerung, dass die Gesellschaft durch den Antrag gespalten wird.

Frau Bartel spricht sich gegen die Aktionen der „Klima-Kleber“ und der „Letzten Generation“ aus. Bei dem Vorfall in der Hansestadt Stralsund sei sie insbesondere von den Reaktionen der Passanten geschockt gewesen, mit dem Höhepunkt, dass ein Mensch fast angefahren worden sei. Der Antrag sei tendenziell, daher könne sie diesem nicht zustimmen. Es werde nicht berücksichtigt, wie Menschen darauf reagieren.

Herr Kuhn ist der Auffassung, wer gegen geltendes Recht verstößt, muss nach Recht und Gesetz bestraft werden.

Für die Fraktion AfD äußert Herr Fanter die Zustimmung zum Antrag.

Herr Hofmann vertritt die Meinung, dass die Aktionen der „Letzten Generation“ alle vom eigentlichen Sinn des Klimaschutzes wegtreibt und keine Akzeptanz in der Bevölkerung finden werden. Zu den angesprochenen Kommentaren auf Facebook stellt er klar, dass diese nicht gelöscht werden, da diese der Meinungsfreiheit entsprechen.

Der Präsident stellt den Dringlichkeitsantrag DAn 0004/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft distanziert sich vollumfänglich von den Aktionen der Klimakleber in unserer Stadt. Diese Aktionen beinhalten Rechtsverstöße, wie z. B. unerlaubter Eingriff in den Straßenverkehr, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz und stellen nicht nur unverhältnismäßige Eingriffe gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dar, sondern sie haben ein erhebliches Gefährdungspotential.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1154

Nach erfolgter Abstimmung gibt Herr Haack eine persönliche Erklärung ab. Die Wählergemeinschaft Bürger für Stralsund wird eine Spendenaktion zu Gunsten des Lkw-Fahrers starten, um diesem einen vernünftigen Rechtsbeistand zu gewährleisten.

Pause: 17:38 Uhr bis 18:10 Uhr

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2018 und Abschließende Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: B 0056/2023**

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2018 sowie die abschließenden Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2018 zeitnah auszuräumen und künftig zu beachten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1155

zu 12.2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 der Hansestadt Stralsund und Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: B 0057/2023

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- A. Feststellung des Jahresabschlusses
1. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2018 der Hansestadt Stralsund mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 331.164.557,22 EUR bei einer Bilanzsumme von 666.569.497,19 EUR und einem Jahresergebnis von + 6.045.822,73 EUR festzustellen.
 2. den Überschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt + 6.694.376,18 EUR gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO- Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Entlastung des Oberbürgermeisters

Dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1156

zu 12.3 Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer Industrie- und Gewerbepark Volkswerft
Vorlage: B 0034/2023

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, Einzelverträge zur Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft ausschließlich im Hauptausschuss bzw. in der Bürgerschaft zu beraten und zu beschließen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den zeitweiligen Ausschuss „Volkswerft“ regelmäßig über die erfolgten Verkäufe zu informieren.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1157

zu 12.4 Einrichtung Hundestrand
Vorlage: B 0055/2022

Frau Dr. Carstensen berichtet, dass die gleiche Vorlage im Ausschuss keine Mehrheit gefunden habe. Daher sei es für sie unverständlich, dass diese dennoch zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Oberbürgermeister zeigt sich offen für konstruktive Ideen. Es sei festzustellen, dass es an Räumen zum Mitnehmen von Hunden fehle. Er ergänzt, dass insbesondere im Gebiet Knieper Richtung Flugplatz und Kramerhof Grünräume / Durchstichräume geschaffen werden sollen.

Herr Haack erinnert an einen Prüfauftrag der Bürgerschaft, wonach der Oberbürgermeister beauftragt wurde, zu prüfen, ob auf dem nördlichen Dänholm ein Hundestrand eingerichtet werden könne.

Aus seiner Sicht werden bereits jetzt viele Hunde mit ins Strandbad genommen, obwohl dies nicht zulässig sei. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird die Vorlage ablehnen.

Der Oberbürgermeister verweist auf Punkt 2 des Beschlussvorschlages, der nach der Beratung in den Ausschüssen ergänzt wurde.

Herr Dr. Zabel teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass beide Standorte nicht geeignet erscheinen. Er bestätigt den vorhandenen Handlungsbedarf, sieht gleichzeitig auch den wahrscheinlichen Mehraufwand für den KOD.

Der nördliche Dänholm sei nach Auffassung von Frau Kühl aufgrund der Entfernung insbesondere für die ältere Bevölkerung nicht geeignet. Die zeitliche Begrenzung für das Areal in der Badeanstalt sei nicht nachvollziehbar. Die Fraktion DIE LINKE./SPD werde der Vorlage nur ohne zeitliche Begrenzung zustimmen.

Herr Adomeit regt an, den Vorschlag der Verwaltung auszuprobieren und im kommenden Jahr zu evaluieren.

Herr Haack beantragt für die Fraktion Bürger für Stralsund, Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu streichen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI erklärt Frau Kindler, dass es unterschiedliche Meinungen zur Thematik gäbe. Persönlich begrüße sie den Vorschlag von Herrn Adomeit.

Herr Danter spricht sich gegen die Einrichtung eines Hundestrandes im Strandbad aus.

Frau Dr. Carstensen beantragt für die Fraktion DIE LINKE./SPD, die zeitliche Befristung in Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu streichen.

Der Präsident lässt über den Änderungsantrag von Frau Dr. Carstensen abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird die zeitliche Befristung gestrichen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Haack zieht den von ihm eingebrachten Änderungsantrag zurück.

Abschließend stellt der Präsident die Beschlussvorlage B 0055/2022 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- 1.) Im Strandbad Stralsund wird ein Hundestrand im Bereich zwischen der nördlichsten Buhne und dem Panzergraben eingerichtet. Die Ausweisung des Hundestrandes wird jährlich auf den Zeitraum von 01. Oktober bis 30. April begrenzt.
- 2.) Der Strandbereich auf dem nördlichen Dänholm wird als Hundestrand ausgewiesen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 12.5 Finanzierung Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel, Grüner Boulevard Knieper West I
Vorlage: B 0047/2023

Herr Dr. Zabel führt aus, dass es innerhalb der Fraktion CDU/FDP offene Fragen zur Vorlage gäbe.

Herr Dr.-Ing. Badrow erläutert, dass Grundlage für den Fördermittelantrag eine Ideenskizze gewesen sei, keine ausführliche Planung oder Ausführungsplanung. Der Oberbürgermeister zeigt sich erfreut, dass die Hansestadt Stralsund daraufhin eine Fördermittelzusage vom Bund in Höhe von 4,77 Mio. € erhalten habe.

Mit einer Beschlussfassung über die Vorlage wird eine Bekenntnisentscheidung getroffen. Der Oberbürgermeister betont, dass das Projekt erst noch geplant werden müsse. Nach den Berechnungen kommt die Verwaltung zum Schluss, dass die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte und der Strecken genauso hoch sei wie bislang.

Es sollen bei gleichbleibender Leistungsfähigkeit eine deutlich höhere Aufenthaltsqualität und Verbesserungen für den Radverkehr geschaffen werden.

Herr Dr. Ing. Badrow wirbt um Zustimmung zur Beschlussvorlage. Die Entscheidungen zum Bau werden zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Herr Haack führt für die Fraktion Bürger für Stralsund aus, dass die zusätzlichen Informationen des Oberbürgermeisters dienlich zur Entscheidungsfindung waren. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen, um die Förderung zu behalten und das Vorhaben nicht zu gefährden. Gleichzeitig bittet Herr Haack, die Ausschüsse bei den weiteren Planungsschritten rechtzeitig zu beteiligen.

Unter der Voraussetzung der weiteren Einflussnahme wird die Fraktion CDU/FDP nach Aussage von Herrn Dr. Zabel der Vorlage die Zustimmung erteilen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über die Vorlage B 0047/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Gesamtkosten in Höhe von 5.385.000 EURO werden für die Realisierung des aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ zu 85 % geförderten Projekts „Grüner Boulevard Knieper West“ für den geplanten Förderzeitraum 2023-2026 in den Haushalt eingestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-07-1158

zu 12.6 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) - 3. Fortschreibung
Vorlage: B 0039/2023

Herr Haack dankt der Verwaltung für die Erstellung des ISEK.
Er stellt nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die in der Maßnahmenliste (Punkt 2 des Beschlussvorschlages) unter Position 9. eingeordnete Maßnahme „Sanierung/Ersatzneubau Grundschule Andershof sowie Neubau Hort und KiTa“ rückt auf Position 6 vor. Die anderen Maßnahmen verschieben sich entsprechend um eine Position nach hinten.“

Als Begründung führt Herr Haack die Zuständigkeit der Hansestadt Stralsund für die kommunalen Schulen an. Insbesondere im Stadtgebiet Andershof sieht er Handlungsbedarf.

Herr Dr. Zabel berichtet, dass es innerhalb der Fraktion CDU/FDP Diskussionsbedarf zur Vorlage gab. Er erfragt, welche Konsequenzen sich aus einer Veränderung der Reihenfolge der Maßnahmenliste ergeben.

Herr Dr.-Ing. Badrow berichtet, dass die Planungen für die Schule in Andershof inhaltlich noch nicht so weit fortgeschritten sind. Zu klären ist u.a., ob die Sanierung der Grundschule sinnvoll sei oder eher an einem anderen Standort im Zentrum von Andershof eine Schule mit Grundschule und weiterführendem Schulteil errichtet werden solle. Andere Projekte sind weiter fortgeschritten. Daher sei es aus seiner Sicht fatal, die Umsetzung dieser zu verzögern. Dazu zähle u.a. die Sportanlage in Knieper, die aus immissionsschutzrechtlichen Gründen nicht ohne Schule gebaut werden könne.

Frau Kühl würde eine schnelle Entwicklung am Schulstandort Andershof begrüßen. Gleichwohl ist sie der festen Überzeugung, dass die Verwaltung intensiv an der Thematik arbeitet. Die Entwicklung des Stadtgebietes müsse berücksichtigt werden. Ein Schnellschuss könnte kontraproduktiv sein. Frau Kühl spricht sich gegen die Änderung der Reihenfolge in der Maßnahmenliste aus.

Nach Ansicht von Herrn Danter ist die Hansestadt Stralsund nicht zuständig für die Schulen in öffentlicher Hand ist, sondern vielmehr für die Schulkinder in der Hansestadt Stralsund. Freie Schulen seien eine Bereicherung der Vielfalt.

Der Oberbürgermeister ergänzt zu seinen Ausführungen, dass er es für ausgeschlossen halte, dass das Land M-V den Neubau des Kinder- und Jugendcampus Stralsund (UnseKinder gGmbH) fördere. Etwaige Fördermittel wären demnach nur für die Sportanlage daneben möglich.

Eine Änderung der Reihenfolge dürfe sich nicht beschränkend auf andere Projekte auswirken.

Herr Haack entgegnet Herrn Danter, dass die Hansestadt Stralsund nicht nur für die Kinder, sondern für die Schulgebäude der staatlichen Schulen zuständig sei. Die Ausführungen des Oberbürgermeisters sieht er nicht derart problematisch an, da die Maßnahmenliste per Bürgerschaftsbeschluss wieder geändert werden könnte, sollte sich eine Verzögerung für andere Projekte abzeichnen. Herr Haack kritisiert, dass die Liste in den Ausschüssen nicht debattiert wurde.

Herr Dr. Zabel hält die Argumentation des Oberbürgermeisters für nachvollziehbar. Die Abstimmung zum Änderungsantrag ist in der Fraktion CDU/FDP freigegeben.

Der Präsident stellt fest, dass es keinen weiteren Redebedarf gibt und stellt den Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die in der Maßnahmenliste (Punkt 2 des Beschlussvorschlages) unter Position 9. eingeordnete Maßnahme „Sanierung/Ersatzneubau Grundschule Andershof sowie Neubau Hort und KiTa“ rückt auf Position 6 vor. Die anderen Maßnahmen verschieben sich entsprechend um eine Position nach hinten.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt Herr Paul über die Vorlage B 0039/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die dritte Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wird bestätigt als Handlungsgrundlage für die Planung, Fördermitteleinwerbung und Umsetzung aller baulichen und sonstigen Entwicklungsmaßnahmen der Stadt. Es ist ab sofort Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die umzusetzenden Maßnahmen der Stadtentwicklung.

2. Aus der Maßnahmenliste werden folgende Maßnahmen in dieser Rangfolge für eine Förderung, z. B. auch für EFRE-Fördermittel festgelegt:

1. Neubau Hort und Jugendclub auf dem Gelände der evangelischen Jona-Schule
2. Umgestaltung Karl-Marx-Straße
3. Nördliche Hafeninsel mit Ballastkiste, Steinerne Fischbrücke und Steinklappe
4. Neugestaltung Tribseer Damm 4. BA
5. Neubau Sporthalle Franken
6. Neubau Kinder- und Jugendcampus Stralsund (UnseKinder gGmbH)
7. Errichtung einer Sportanlage auf dem ehemaligen Plattenwerk
8. Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes für den Zoo Stralsund
9. Sanierung/Ersatzneubau Grundschule Andershof sowie Neubau Hort und KiTa
10. Sanierung/Neubau der Förderschule Astrid Lindgren
11. Errichtung Hort Grundschule Ferdinand von Schill
12. Errichtung Hort Grundschule Hermann Burmeister
13. Errichtung eines Wohngebiets- und Sportparks in der Tribseer Vorstadt, Gleispark
14. Entwicklung Umfeld Hauptbahnhof mit Umbau Tribseer Damm, Bahnhofsvorplatz, Bahnhofszugang Alte Rostocker Straße, Fahrradparkhaus
15. Pocketpark Kosegartenweg
16. Sanierung des Gartendenkmals Brunnenau
17. Sanierung der Stadtteiche.

3. Das ISEK wird dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung fristgemäß zur Verfügung gestellt.

4. Der Beschluss der Bürgerschaft zum ISEK wird an das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung unverzüglich nachgereicht.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1159

zu 12.7 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund und Ernennung zum Ehrenbeamten
Vorlage: B 0052/2023

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund bestätigt die Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers und beruft den Kameraden Sebastian Skupin für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis. Der stellvertretende Ortswehrführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 85,00 EUR.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-07-1160

zu 12.8 Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek
Vorlage: B 0042/2023

Herr Quintana Schmidt nimmt für die nachfolgenden 4 Beschlussvorlagen für die Fraktion DIE LINKE./SPD Stellung. Seine Fraktion werde geschlossen den Gebühren-/Entgelterhöhungen für die Musikschule, dem Stadtarchiv und dem Zoo nicht zustimmen. In Teilen wird die Fraktion DIE LINKE./SPD auch die geänderte Entgeltordnung für die Stadtbibliothek ablehnen.

Herr Quintana Schmidt zeigt Verständnis für die angespannte Haushaltslage. Maßnahmen zum Gegensteuern sollten jedoch nicht im kulturellen Bereich stattfinden. Die Auswirkungen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst und die daraus resultierenden Mehrbelastungen sollten nicht auf die kommunalen Haushalte abgewälzt werden. Vielmehr seien Maßnahmen des Bundes erforderlich.

Herr Quintana Schmidt stellt klar, dass insbesondere sozial schwächeren Bevölkerungsschichten die Wahrnehmung kultureller Angebote erschwert wird.

Er geht nachfolgend auf einen im beratenden Ausschuss eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund betreffend die Musikschule ein. Eine Gebührenerhöhung um 10 % für auswärtige Nutzerinnen und Nutzer wird aufgrund der Ungleichbehandlung entschieden zurückgewiesen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über die Vorlage B 0042/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die geänderte Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund gemäß Anlage 1. Die neue Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Stralsund tritt am 1. November 2023 in Kraft.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1161

zu 12.9 Neufassung der Musikschulsatzung und Änderung der
Musikschulgebührensatzung
Vorlage: B 0043/2023

Für die Fraktion Bürger für Stralsund stellt Herr Haack folgenden Prüfantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine um 10 % höhere Gebühr für auswärtige Schülerinnen und Schüler der Musikschule erhoben werden kann. Bei positivem Prüfergebnis ist der Bürgerschaft eine entsprechend angepasste Musikschulgebührensatzung mit Wirkung ab dem Schuljahr 2024/2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Nach Verständnis von Herrn Dr. Zabel ist Ansatz des Änderungsantrages, dass die Hansestadt Stralsund über die Kreisumlage die Musikschule des Landkreises V-R mitfinanziert. Ausgehend von einem Haushaltssicherungskonzept entsteht seitens der Fraktion CDU/FDP die Fragestellung, ob auswärtige Schülerinnen und Schüler eher angenommen werden müssten, um Mehreinnahmen zu generieren, da sie 10 % mehr Gebühren zahlen.

Herr Dr. Zabel stellt daher für die Fraktion CDU/FDP folgenden Prüfantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ab dem Schuljahr 2024/2025 an der Musikschule Stralsund eine vorrangige Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in der Hansestadt Stralsund rechtlich zulässig ist.“

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass die Musikschulgebührensatzung seit 2008 nicht angepasst wurde. Tatsächlich besteht jetzt Handlungsbedarf, um weiterhin Musikschule mit ausreichend Musikschullehrern zu ermöglichen.

Er betont, dass soziale Komponenten berücksichtigt wurden.

Zum Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund merkt er an, dass in der Hansestadt Greifswald ein ähnlicher Ansatz gewählt wurde. Daher scheint die rechtliche und inhaltliche Möglichkeit plausibel.

Herr Dr.-Ing. Badrow wirbt um Zustimmung zur Vorlage unter der Voraussetzung, bei rechtlicher Möglichkeit zum Schuljahr 2024/2025 gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Unter den geschilderten Voraussetzungen signalisieren Herr Haack und Herr Dr. Zabel für ihre Fraktionen die Zustimmungen zur Vorlage.

Frau Fechner weist darauf hin, dass es sehr begabte Schülerinnen und Schüler im Umland gibt und die Musikschule durchaus interessiert ist, diese zu unterrichten. Dieser Umstand sollte bei der Prüfung mitberücksichtigt werden.

Herr Dr. Zabel bestätigt dieses Argument. Da es sich um einen Abwägungsprozess handelt, sollen beide Punkte geprüft werden.

Der Präsident stellt fest, dass es keinen weiteren Redebedarf gibt und stellt zunächst die Prüfanträge zur Abstimmung:

1. Prüfantrag Fraktion Bürger für Stralsund

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine um 10 % höhere Gebühr für auswärtige Schülerinnen und Schüler der Musikschule erhoben werden kann. Bei positivem Prüfergebnis ist der Bürgerschaft eine entsprechend angepasste Musikschulgebührensatzung mit Wirkung ab dem Schuljahr 2024/2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1162

2. Prüfantrag Fraktion CDU/FDP

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ab dem Schuljahr 2024/2025 an der Musikschule Stralsund eine vorrangige Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in der Hansestadt Stralsund rechtlich zulässig ist.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1163

Abschließend lässt der Präsident über die Beschlussvorlage B 0043/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. die neue Satzung der Musikschule der Hansestadt Stralsund (Musikschulsatzung) gemäß Anlage 1.
2. die geänderte Gebührensatzung für die Musikschule der Hansestadt Stralsund (Musikschulgebührensatzung) gemäß Anlage 2 auf Grundlage der Gebührenkalkulation gemäß Anlage 6.

Abstimmung: 28 Zustimmungen 9 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2023-VII-07-1164

zu 12.10 Änderung der Entgeltordnung des Stadtarchivs
Vorlage: B 0044/2023

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Entgeltordnung für das Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund gemäß Anlage 1. Die neue Entgeltordnung für das Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund tritt am 1. November 2023 in Kraft.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1165

zu 12.11 Änderung der Entgeltordnung des Zoos
Vorlage: B 0045/2023

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Entgeltordnung für den Zoo der Hansestadt Stralsund gemäß Anlage 1. Die neue Entgeltordnung für den Zoo der Hansestadt Stralsund tritt am 1. November 2023 in Kraft.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1166

zu 12.12 Änderung der Sportstättenentgeltordnung
Vorlage: B 0048/2023

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten (in der Fassung vom 20.04.2011) wird gemäß „Anlage 1 – Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten 2023 nebst deren Anlage 1 - Tarife“ neu gefasst.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1167

zu 12.13 Änderung der Entgeltordnung Sportbad Hansedom
Vorlage: B 0049/2023

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entgeltordnung für die Benutzung des Sportbads im HanseDom wird gemäß „Anlage 1 – Entgeltordnung Sportbad HanseDom 2023“ und deren Anlage 1 – „Tarife“ neu gefasst.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-07-1168

zu 13 Verschiedenes

Herr Kühnel verweist auf die Bürgerschaftssitzung vom 16.03.2023, in der zugesichert wurde, dass der Bürgersteig des Bodenweges bis zum 2. Quartal 2023 in Ordnung gebracht wird. Hier gab es bisher keine Verbesserungen.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen B 0053/2023, B 0054/2023, B 0055/2023 und H 0058/2023 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind. Die Vorlage B 0051/2023 ist durch die Bürgerschaft mehrheitlich abgelehnt worden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 07. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung

Titel: Rattenplage
Einreicher: Michael Adomeit

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit
Bearbeiter: Adomeit, Michael

Datum: 16.08.2023

Einreicher: Herr Adomeit

Beratungsfolge

Termin

Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Bürgerschaft

14.09.2023

Anfrage:

1. Wo sind die Schwerpunkte der vermehrt auftretenden Rattenpopulation in Stralsund?
2. Welche Maßnahmen wurden seitens der Stadt ergriffen, um die Rattenplage einzudämmen?
3. Wie stellt sich die Zusammenarbeit mit dem Landkreis bei der Bekämpfung von Ungeziefer dar.

Begründung:

Öffentliches Interesse

Michael Adomeit
Einzelbürgerschaftsmitglied

Titel: zur Baustraße im Strandbad

Einreicher: Maik Hofmann Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion Bürger für Stralsund	Datum:	31.08.2023
Bearbeiter:	Hofmann, Maik		

Einreicher:	Herr Hofmann
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Wann wird die Baustraße im Strandbad endlich rückgebaut?

Begründung:

Bei der Ausführung der Neugestaltung des Strandbades kam es zu vielen Qualitätsmängeln. Aufgrund von vielen Nacharbeiten wurde die „Baustraße“ nicht zurückgebaut. Gibt es jetzt eine Einigung mit den ausführenden Firmen und wann wird die Baustraße endlich verschwinden. Erst dann ist eine vollständige Nutzung des Sportstrandes möglich.

Maik Hofmann
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: Umbau Werftkreisel/Greifswalder Chaussee
Einreicher: Thomas Haack Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion Bürger für Stralsund	Datum:	31.08.2023
Bearbeiter:	Haack, Thomas		

Einreicher:	Herr Haack
-------------	------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Wie ist die Einschätzung der Verwaltung über den fließenden Verkehr nach den Umbauten am Werftkreisel/Greifswalder Chaussee?

Begründung:

Nach der Fertigstellung der Umbauten, unter anderen Wegfall des Bypasses aus Richtung Karl-Marx Straße, stellt sich aus meiner Sicht eine Verschlechterung des Verkehrsflusses , besonders in Richtung Andershof da. Staus in der Karl-Marx-Straße gab es vorher nicht. An der Ampel kommt es zu Staus weil durch die in Richtung Andershof fahrenden KFZ die Spur nach Rügen blockiert wird. Man hätte, wie von unserer Fraktion bereits vor Jahren vorgeschlagen, den Mittelstreifen verkleinern oder ganz wegnehmen können. Mit dem jetzigen Umbau hat sich die Verkehrslage verschlechtert! Und die Ursache ist der Umbau!

Thomas Haack
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: Fertigstellung Boddenweg
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD

Federführung:	Fraktion AfD	Datum:	31.08.2023
Bearbeiter:	Fraktion AfD		

Einreicher:

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☐ Ja/ ☐ Nein
----------------	--------	--

Anfrage:

1. Warum ist es nicht, wie im März 2023 zu Protokoll gegeben, eine Fertigstellung erfolgt?
2. Wann und wie soll der weitere Ablauf im Boddenweg von statten gehen?
3. Für wann ist der endgültige Fertigstellungstermin geplant?

Begründung:

Am 16.03.2023 beantwortet Frau Waschki eine Anfrage zum Boddenweg damit, dass es hier zur Fertigstellung zum Ende des 2. Quartals 2023 kommt. In der Bürgerschaftssitzung vom 13.07.2023 stellt Herr Kühnel fest, das hier offensichtlich noch nichts passiert ist.

Jens Kühnel, Fraktion AfD

Titel: zu Mülltonnen auf der Hafeninsel
Einreicher: Tino Rietesel Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund
Bearbeiter: Rietesel, Tino

Datum: 01.09.2023

Einreicher: Herr Rietesel

Beratungsfolge

Termin

Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wieviel Mülltonnen sind im öffentlichen Bereich der nördlichen Hafeninsel aufgestellt?
2. Ist es geplant weitere Mülltonnen aufzustellen?
3. Wenn ja, wann soll dieses geschehen?

Begründung:

Nach der Freigabe der Uferpromenade auf der nördlichen Hafeninsel sind alle Besucher sehr beeindruckt von dem was wir hier geschaffen haben. Es ist wirklich ein tolles Ensemble geworden.

Leider ist aus unserer Sicht an Mülleimern gespart worden. Ende August haben wir lediglich zwei gefunden. Wird die Anzahl noch aufgestockt und wann wird dieses passieren?

Tino Rietesel
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: Wasserspender in Schulen

Einreicher: Sabine Ehlert Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund

Datum: 01.09.2023

Bearbeiter: Ehlert, Sabine

Einreicher: Frau Ehlert

Beratungsfolge

Termin

Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung ein Förderprogramm des Bundes zur Bereitstellung von Trinkwasserautomaten in Schulen bekannt?
2. Wenn ja, beabsichtigt die Hansestadt Stralsund dieses Angebot in Anspruch zu nehmen?

Begründung:

Laut meinen Informationen hat der Bund ein Förderprogramm für kostenlose Trinkwasserautomaten an Schulen aufgelegt. Sollte dieses der Fall sein, dann sollten wir versuchen für unsere Schulen diese Fördermöglichkeit in Anspruch zu nehmen.

Sabine Ehlert
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: Stand der Umsetzung Brandschutzbedarfsplan

Einreicher: Maria Quintana Schmidt Fraktion DIE LINKE/SPD

Federführung:	Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum:	04.09.2023
Bearbeiter:	Quintana Schmidt, Maria		

Einreicher:	Frau Quintana Schmidt
-------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Wie ist der Stand der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes in Bezug auf den Neubau der Wache der Berufsfeuerwehr?

Wie ist der Stand der Planungen und hat sich die Hansestadt Stralsund den künftigen Standort gesichert?

Gibt es für die zu erwartenden Kosten und deren Finanzierung definierbare Aussagen?

Begründung:

Am 10.03.2022 hat die Bürgerschaft den Brandschutzbedarfsplan beschlossen. Der Brandschutzbedarfsplan definiert in Verantwortung der Hansestadt Stralsund sowohl das Schutzziel als auch den zu Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der Stralsunder Feuerwehr. Es wurde eine Analyse der Risikostruktur u.A. des Standortes durchgeführt und Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur vorgeschlagen um den definierten Soll – Zustand zu erreichen.

Schlussfolgernd wurde dann eine Standort-Struktur mit Umsetzung eines Neubaus der Wache der Berufsfeuerwehr im mittleren Stadtgebiet empfohlen.

Titel: Jährlicher Bericht über die Einhaltung der Leitlinien zur guten Unternehmensführung

Einreicher: Bernd Buxbaum Fraktion DIE LINKE/SPD

Federführung:	Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum:	04.09.2023
Bearbeiter:	Buxbaum, Bernd		

Einreicher:	Herr Buxbaum
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Berichten alle in Frage kommenden Geschäftsführungen und Aufsichtsräte entsprechend der „Leitlinien guter Unternehmensführung“ der Hansestadt Stralsund dem Beteiligungsmanagement jährlich über Abweichungen von den Empfehlungen dieser Richtlinie?
2. Gab es in dieser Legislaturperiode Berichte über Abweichungen?
3. Nahmen an den Aufsichtsratssitzungen alle Mitglieder regelmäßig teil? (siehe Punkt 2.6.1 der „Leitlinien guter Unternehmensführung“)

Begründung:

Die Frage dient der Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der „Leitlinien guter Unternehmensführung“ durch die Bürgerschaft.

Titel: Baumfällmaßnahmen im Naturschutzgebiet "Försterhofer Heide"
Einreicher: Rüdiger Kuhn, Einzelbürgerschaftsmitglied

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Kuhn	Datum:	01.09.2023
Bearbeiter:	Kuhn, Rüdiger		

Einreicher:	Herr Kuhn
-------------	-----------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie erklärt die Hansestadt Stralsund die Verstöße gegen die u. g. rechtlichen Vorgaben und das forstwirtschaftlich unsachgemäße Verhalten gegenüber dem Waldschädling?
2. Weitere vergleichbare Baumfällungen im Wald der Försterhofer Heide würden die gleichen Rechtsverstöße nach sich ziehen. Wie gedenkt die Hansestadt Stralsund sich in dieser Hinsicht zu positionieren?

Begründung:

Im November 2022 wurden in der Försterhofer Heide umfassende Baumfällmaßnahmen durchgeführt. Das verstößt gegen die Naturschutzbestimmung NSG-VO, PEP. Im Widerspruch zu der Kompensationsmaßnahme E1 zum Bau der B96, ohne einen geänderten Planfeststellungsbeschluss und ohne Einbeziehung der Naturschutzverbände wurden die Bestimmungen außer Kraft gesetzt und damit gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgericht BVerwG 4 BN 6.21 verstoßen. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr bestätigt, dass die rechtlichen Vorgaben für die Hansestadt Stralsund als Eigentümerin zwingen bindend sind.

Im November 2022 wurden durch die Abt. Forsten in diesem Naturschutzgebiet umfangreiche Baumfällmaßnahmen durchgeführt und dabei gegen geltendes Recht verstoßen.

Die Bekämpfung des Waldschädlings „Spätblühende Traubenkirsche“ (*Prunus serotina*) als Grund zur „Waldpflege“ ist irreführend. Die Traubenkirsche benötigt für ihr Wachstum viel Licht. Mit der Auslichtung des Waldes wird diesem Waldschädling das Wachstum erheblich beschleunigt. Mit dem Absägen auf den Stock wird ein massiver Austrieb provoziert. Eine große Zahl der neuen Triebe ist jetzt schon 2 - 2,5 Meter hoch.

Das Gebiet der Försterhofer Heide ist ein eingetragenes FFH-Gebiet. Die Kompensationsmaßnahme E 1 verbietet die Waldbewirtschaftung ("Naturwald"). Renaturierte

Rückegassen wurden wieder durch die Abt Forsten in Betrieb genommen, rote Baummarkierungen lassen weitere Baumfällmaßnahmen befürchten. Da dieser Wald laut Kompensationsmaßnahme E1 aber Naturwald und kein Wirtschaftswald ist, sind Baumfällungen unzulässig.

Rüdiger Kuhn

Titel: Sachstand der Beleuchtung des Weges am Moorteich

Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP

Datum: 05.09.2023

Bearbeiter: Bauschke, Stefan

Einreicher: Herr Bauschke

Beratungsfolge

Termin

Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?
2. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Begründung:

Die vorgesehene Beleuchtung des Geh- und Radweges dient der Erhöhung der Sicherheit.
Mit Beschluss-Nr. 2018-VI-01-0736 wurde die Beleuchtung des Weges am Moorteich beschlossen.

Titel: Online Zulassung i-Kfz Stufe 4
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP
Bearbeiter: Pieper, Thoralf

Datum: 05.09.2023

Einreicher: Herr Pieper

Beratungsfolge

Termin

Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Ist die Umsetzung der i-Kfz Stufe 4 schon erfolgt?
2. Falls nicht, wann kann mit der Umsetzung gerechnet werden?

Begründung:

Die neue Fahrzeug-Zulassungsverordnung trat zum 1. September 2023 in Kraft und läutet die vierte Stufe der digitalen Kfz-Zulassung ein.

Titel: Kommunale Wärmeplanung

Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	05.09.2023
Bearbeiter:	Kümpers, Josefine		

Einreicher:	Frau Kümpers
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung, und wie ist dabei der beabsichtigte Zeitplan?
2. Der Bund fördert Konzepte für die Kommunale Wärmeplanung im Rahmen der Kommunalförderrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative bei Antragsstellung bis 31. Dezember 2023 mit bis zu 90 Prozent. Hat die Hansestadt bereits einen entsprechenden Förderantrag gestellt bzw. wird dieser vorbereitet?

Begründung:

Zukünftig soll es bundesweit eine Verpflichtung der Kommunen zur Aufstellung eines Kommunalen Wärmeplans geben, bereits jetzt gibt es dafür entsprechende Fördermittel. Es ist von öffentlichem Interesse sich ein Bild über den Stand und die entsprechenden Vorbereitungen zu machen.

Josefine Kümpers
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: Erhöhung der Verkehrssicherheit Frankendamm (Ecke Gartenstraße bis Frankenwall)

Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	05.09.2023
Bearbeiter:	Danter, Kai		

Einreicher:	Herr Danter
-------------	-------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten der verkehrsrechtlichen Anordnungen kann die Stadtverwaltung ausschöpfen, um die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen auf dem Frankendamm ab Ecke Gartenstraße bis zum Kreisverkehr Frankenwall zu erhöhen?

Begründung:

Im oben genannten Bereich befinden sich in direkter Umgebung die Kita „Garten Eden“ (95 Meter*), das Seniorenheim „Rosa Luxemburg“ (82 Meter*) und das Schulzentrum am Sund (130 Meter* bzw. zukünftig direkter Eingang am Frankenwall) und die Jona-Schule (280 Meter*). Besonders zu Schulbeginn und -ende und zu Bring- und Holzeiten ist das Gebiet von einer stark erhöhten Anzahl von Verkehrsteilnehmer*innen frequentiert, die zumeist zu Fuß und mit dem Fahrrad unterwegs sind und dazu den Frankendamm queren müssen.

Rückmeldungen von Betroffenen haben deutlich gemacht, dass ein sicherer Übertritt nicht gewährleistet ist, aufgrund einerseits der regulären Geschwindigkeit von 50 km/h und fehlendem vorrangberechtigtem Übergang für querende Verkehrsteilnehmer*innen.

Einige der Querungsstellen sind aufgrund parkender Autos für Kinder, Rentner*innen und vorbeifahrende Autos schwer einsehbar. Der eingerichtete Mittelstreifen wird häufig von Pkw als Überhol- und Parkmöglichkeit genutzt, wodurch diese den eigentlich sinnvollen Zweck, ein sicheres Überqueren, nicht erfüllen.

*Entfernung Hauptaussgang bis zur Querung des Frankendamms.

Kai Danter
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: Umsatzbesteuerung bei Übernachtungssteuer

Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	05.09.2023
Bearbeiter:	Gränert, Robert		

Einreicher:	Herr Gränert
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Seit dem 1. September 2023 ist die Übernachtungssteuersatzung in der Hansestadt Stralsund wirksam. Aus welchen Gründen wurden in der Übernachtungssteuersatzung die Beherbergungsbetriebe zum Steuerschuldner erklärt, mit der Folge, dass durch diese damit die Umsatzsteuer erhoben werden muss?
2. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, die Übernachtungssteuersatzung dahingehend umzustellen, dass der Gast Steuerschuldner*in ist, um auf diese Weise zu vermeiden, dass die Hoteliers zusätzlich mit der Umsatzsteuer belastet werden?
3. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, die Übernachtungssteuersatzung in § 9 Absatz 1 der Satzung dahingehend zu ändern, dass die Anmeldung der Übernachtungssteuer mit der quartalsweisen Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung korrespondiert?

Begründung:

Die Finanzverwaltung vertritt die Auffassung, dass die Übernachtungssteuer als (nicht-steuerbarer) durchlaufender Posten beim Hotelier behandelt wird, wenn der Gast laut Satzung als Steuerschuldner*in gilt.

Sieht: OFD Frankfurt/M. v. 04.07.2011 – S 7200 A 255 – St 111)

Die quartalsweise Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung erfolgt in der Regel am 10. Im übernächsten Monat nach Ablauf des Quartals. Eine gegenüber der steuerlichen Abgabefrist abweichende Frist für die Übernachtungssteuer verkürzt die Zeit zur Erstellung der Finanzbuchhaltung und macht das Abgabe-Verfahren aus Sicht der Steuerschuldner*in unnötig kompliziert.

Robert Gränert
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: Einführung des 9-Euro-Tickets

Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	05.09.2023
Bearbeiter:	Kindler, Anett		

Einreicher:	Frau Kindler
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Umsetzung des 9-Euro-Tickets in Stralsund, und wann ist mit einer Einführung zu rechnen?
2. Wie schätzt die Verwaltung angesichts der erfolgreichen Umsetzung des Deutschlandtickets die Größenordnung der möglichen Nutzer*innen eines 9-Euro-Tickets für den ÖPNV in Stralsund ein?
3. Welche finanziellen Auswirkungen erwartet die Verwaltung?

Begründung:

Über 10 Millionen Menschen nutzen inzwischen monatlich das Deutschlandticket. In einer bundesweiten Marktforschung des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) gaben dabei 8 Prozent der Ticketkäufer*innen an, vorher nicht den ÖPNV genutzt zu haben. 42 Prozent hatten schon vorher ein ÖPNV-Abo. 47 Prozent nutzen zwar Bus und Bahn, allerdings ohne Abo.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Entscheidung zur Umsetzung eines 9-Euro-Tickets für den Bereich des Stralsunder Nahverkehrs stellt sich die Frage, wie hoch die Zahl potenzieller Nutzer*innen eines 9-Euro-Tickets ist, und welche Auswirkungen eine Einführung hätte.

Anett Kindler
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: Parkplatzsituation Alt Wertheim

Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	05.09.2023
Bearbeiter:	Fechner, Friederike		

Einreicher:	Frau Fechner
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Mit der Umnutzung des Wertheim-Kaufhauses zu einem Hotel und einem Lebensmitteldiscounter im Erdgeschoss ergeben sich gegenüber der bisherigen Nutzung neue Anforderungen bezüglich der Bereitstellung von Kundenparkplätzen.

1. Gibt es seitens der neuen Nutzer*innen konkrete Planungen zur Sicherung der Stellplatzbedarfe?
2. Ist die Stadtverwaltung in die Planung involviert, und unterstützt sie den Eigentümer bzw. die neuen Nutzer*innen bei der Lösung des Problems?

Mit den neuen Nutzungsvarianten ergibt sich nicht nur ein neuer Stellplatzbedarf für Pkw, sondern auch die Erhöhung des Verkehrsaufkommens und des Lieferverkehrs. Dabei spielt der Anlieferverkehr für den Discounter, aber auch für das Hotel eine herausragende Rolle.

3. Wie gedenkt die Stadtverwaltung dieses Problem zu lösen, da bauliche Veränderungen im öffentlichen Verkehrsraum kaum möglich sind, und sind dem Eigentümer bzw. den Nutzer*innen entsprechende Auflagen in der Baugenehmigung erteilt worden?

Begründung:

Es besteht öffentliches Interesse.

Friederike Fechner
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: Einführung der Bettensteuer

Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD

Datum: 05.09.2023

Bearbeiter: Quintana Schmidt, Marc

Einreicher: Herr Quintana Schmidt

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Einführung der Bettensteuer?
2. Wann und wie werden alle von der Abgabe Betroffenen umfänglich über die Einführung der Bettensteuer und der damit verbundenen Formalien informiert?

Begründung:

Hoteliers bemängeln, dass sie bisher nicht ausreichend über die Einführung der Bettensteuern informiert wurden.

Titel: Tagesparken für 1 Euro
Einreicher: Michael Adomeit

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	16.08.2023
Einreicher:	Adomeit, Michael		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Parkscheinaktion der Hansestadt Wismar, bei der jeder Benutzer des Parkplatzes Bahnhof Ost, der vor 9 Uhr einen Parkschein zieht für 1 Euro bis 19 Uhr parken kann, sich auch in der Hansestadt Stralsund umsetzen lässt.

Begründung:

Vielleicht besteht die Möglichkeit den Touristenansturm im Sommer etwas zu regulieren.

Michael Adomeit
Einzelbürgerschaftsmitglied

Titel: Antrag auf Prüfung für die Anlage von Blühwiesen
Einreicher: Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 29.08.2023
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt: Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung zur Anlage von Blühwiesen in der Hansestadt Stralsund beauftragt.

Begründung:

Um in der Hansestadt Stralsund eine Artenvielfalt von Insekten und Pflanzen zu erhalten bzw. neu anzusiedeln, sollten auf einigen städtischen Grünflächen sogenannte Blühwiesen angelegt werden. Eine Blühwiese bedarf kaum menschlicher Pflege. Im Gegensatz zu einer Grünfläche, muss sie nicht regelmäßig gemäht werden. Hierdurch werden auch Mitarbeiterressourcen eingespart, die anderweitig eingesetzt werden können. Die Pflanzenvielfalt unterstützt wiederum die nützlichen Insekten. Natur- und Umweltschutz funktionieren so auch in der Stadt.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Frank Fanter
Fraktionsvorsitzender

Titel: Beschriftung der Werfthalle

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 14.07.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	14.09.2023	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, die Werfthalle 290 (Große Schiffbauhalle) neu zu beschriften.

Dabei sollen folgende Möglichkeiten betrachtet werden:

1. Wiederherstellung der Originalbeschriftung entsprechend der mit dem Europäischen Stahlbaupreis prämierten Ausführung des Künstlers Friedrich Ernst von Garnier
2. Ersetzen des Schriftzugs „MV Werften“ durch „Volkswerft“ und Ersetzen des Logos von MV Werften durch die Volkswerft-Kogge mittels geeigneter Maßnahmen (Austausch der Aludibondplatten, Übermalen o.Ä.)

Weiter soll geprüft werden, welche Kosten dafür jeweils anfallen und welche Finanzierungsmöglichkeiten dafür bestehen.

Das Ergebnis der Prüfung soll im zeitweiligen Ausschuss Volkswerft sowie im Ausschuss für Finanzen und Vergabe vorgestellt werden.

Begründung:

Nachdem das Gelände nun seit über einem Jahr der Hansestadt Stralsund gehört, soll nach Möglichkeit die preisgekrönte Beschriftung wiederhergestellt werden, die zum einen Historie und ästhetischen Anspruch und auch die aktuelle Entwicklung aufgreift und angemessen berücksichtigt. Die Beschriftung mit „MV Werften Stralsund“ und dem zugehörigen Logo wird der positiven Entwicklung unseres Maritimen Industrie- und Gewerbeparks „Volkswerft“ nicht mehr gerecht.

Titel: zur Volkswerft
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion Bürger für Stralsund	Datum:	04.09.2023
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob der gesamte Komplex Volkswerft in eine städtische GmbH überführt bzw. eingebracht werden kann. Dieses sollte grundsätzlich eine neue GmbH sein.

Begründung:

Mit dem Ankauf der Volkswerft aus der Insolvenzmasse ist unsere Stadt in Vorleistung gegangen. Es entwickelt sich auch langsam etwas. Es stellt sich, auch wegen der Vielzahl der Aufgaben, die Frage ob die Verwaltung dieses zusätzlich zu ihrem laufenden Geschäft noch leisten kann. Schon jetzt gibt es teilweise Personalprobleme, wo sich dann die Frage stellt, ob der Rasen im Stadion gemäht wird oder ob der Kollege auch schnell mal was auf/für die Volkswerft erledigen kann.

Zur Abgrenzung, auch der finanziellen, wäre der Bereich sicherlich in einer GmbH besser aufgehoben. Deshalb soll dieses geprüft werden.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

Titel: Herabsetzung der Gewerbesteuer prüfen

Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 31.08.2023
Einreicher: Fraktion AfD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt: Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie weit die Gewerbesteuer in der Hansestadt Stralsund abgesenkt werden kann.

Begründung:

In der jetzigen Zeit gilt es mehr denn je die Gewerbetreibenden zu unterstützen und der wirtschaftlichen Talfahrt entgegen zu wirken. Um die verfehlte rot/ grüne Wirtschaftspolitik lokal etwas abfedern zu können, ist eine Steuerentlastung für die ortsansässigen Unternehmen ein Schritt in die richtige Richtung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Jens Kühnel, Fraktion AfD

Titel: zur Hafennutzungsordnung
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion Bürger für Stralsund	Datum:	04.09.2023
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Hafennutzungsordnung vom 04.09.1997 zu überarbeiten. In der neuen Fassung soll zwingend enthalten sein, dass beim Vorhandensein von Landstrom dieser zu nutzen ist.

Begründung:

Das in unseren Hafen durch die Schiffe immer die Maschinen laufen, zur Herstellung von Bordstrom, ist nicht nur für die Besucher der Hafeninsel lästig, sondern auch für die Umwelt schädlich. Deshalb brauchen wir die o.g. Überarbeitung sehr schnell. Der Belästigung durch Lärm und anderen schädlichen Emissionen muss sehr schnell beendet werden. Als Hansestadt Stralsund müssen wir dafür Sorge tragen, dass so schnell wie möglich alle Liegeplätze mit Landstrom ausgestattet sind.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

Titel: zur Wahl eines Mitglieds in den Hauptausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 31.08.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Volker Borbe wird als Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.

Begründung:

Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: zur Wahl eines Vertreters in den Hauptausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 31.08.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Daniel Ruddies wird als Vertreter in den Hauptausschuss gewählt.

Begründung:

Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: zur Wahl eines Vertreters in den Hauptausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 31.08.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Susanne Lewing wird als Vertreter in den Hauptausschuss gewählt.

Begründung:

Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben**

Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 31.08.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Martin Krämer wird als Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben gewählt.

Begründung:

Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: zur Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung

Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 31.08.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Simone Zaepernick-Risch wird als Vertreter in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung gewählt.

Begründung:

Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung

Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 31.08.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Susanne Lewing wird als Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung gewählt

Begründung:

Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung

Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 31.08.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Ralf Klingschat wird als Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung gewählt.

Begründung:

Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: zur Wahl eines Mitglieds in den Kulturausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 01.09.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Friesenhahn wird als Mitglied in den Kulturausschuss gewählt.

Begründung:

Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: zur Wahl eines Vertreters in den Kulturausschuss
einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 01.09.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Susanne Lewing wird als Vertreter in den Kulturausschuss gewählt.

Begründung:

Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Stadtmarketing

Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 01.09.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Susanne Lewing wird als Mitglied in den Ausschuss für Stadtmarketing gewählt.

Begründung:

Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: zur Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Stadtmarketing
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 01.09.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Doreen Breuer wird als Vertreterin in den Ausschuss für Stadtmarketing gewählt.

Begründung:

Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: zur Wahl eines Mitglieds in den Stadtkleingartenausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 01.09.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Thorsten Nessler wird als Mitglied in den Stadtkleingartenausschuss gewählt.

Begründung:

Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: zur Wahl eines Mitglieds in den zeitweiligen Ausschuss Volkswerft
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 01.09.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Friesenhahn wird als Mitglied in den zeitweiligen Ausschuss Volkswerft gewählt.

Begründung:

Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: zur Wahl eines Vertreters in den zeitweiligen Ausschuss Volkswerft
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 01.09.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Erik Schwiderski wird als Vertreter in den zeitweiligen Ausschuss Volkswerft gewählt.

Begründung:

Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: zur Wahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 01.09.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Susanne Lewing wird als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Begründung:

Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Wahl eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes

Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 04.09.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Meier wird als Vertreter in die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes gewählt.

Begründung:

Der Sitz ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: zur Wahl eines Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V

Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 04.09.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Meier wird als Mitglied in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V gewählt.

Begründung:

Der Sitz ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: Bestellung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Stralsunder
Wohnungsbaugesellschaft mbH**
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 04.09.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Stefan Bauschke wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stralsunder
Wohnungsbaugesellschaft mbH bestellt.

Begründung:

Der Sitz ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: zur Bestellung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der
Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH**
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 04.09.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Daniel Ruddies wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH bestellt.

Begründung:

Der Sitz ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: zur Bestellung eines Mitglieds in den Verwaltungsrat der
Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	04.09.2023
Einreicher:	Zabel, Ronald, Dr. med.		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kathrin Ruhnke wird als Mitglied in den Verwaltungsrat der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH bestellt.

Begründung:

Der Sitz ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: zur Bestellung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Stralsunder Innovations- und Consult GmbH
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 04.09.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Susanne Lewing wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stralsunder Innovations- und Consult GmbH bestellt.

Begründung:

Der Sitz ist vakant.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den
Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	05.09.2023
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

N.N. wird als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Begründung:

Der Sitz ist vakant.

Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender

Titel: Bebauungsplan Nr. 75 der Hansestadt Stralsund "Urbanes Gebiet zwischen Boddenweg und Greifswalder Chaussee" - Aufstellungsbeschluss

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	08.08.2023
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr. Gessert, Kirstin Zech, Karin		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	14.08.2023	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	31.08.2023	

Sachverhalt:

Seit 2010 verzeichnet die Hansestadt Stralsund einen Einwohnerzuwachs und lt. Prognose der 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) besteht weiterhin ein Bedarf an Baugrundstücken. So wuchs die Bevölkerung von 57.357 (Stand 31.12.2012) auf 59.363 (Stand 31.12.2022). Mit dem prognostizierten Einwohnerzuwachs steigt der Bedarf nach Wohnraum, der nur durch eine langfristige, kontinuierliche Entwicklung von Wohnungsbaustandorten gesichert werden kann. Um die Attraktivität der Hansestadt Stralsund als Wohnort zu sichern und weiter zu steigern, soll ein vielfältiges Wohnraumangebot an unterschiedlichen Standorten vorgehalten werden.

Mit einer Gewerbebrache stellt ca. die östliche Hälfte des Bebauungsplanes Nr. 75, im Bereich des Boddenweges, ein innerstädtisches Flächenpotential mit Eignung für verdichteten Geschosswohnungsbau dar. Der Bereich des ehemaligen Landwirtschaftlichen Instandsetzungswerkes (LIW) ist vom Leerstand und brachgefallenen Gebäuden und Freiflächen geprägt und stellt somit einen städtebaulichen Missstand dar. Südöstlich grenzt der in Aufstellung befindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 24 „Wohngebiet zwischen Boddenweg und Gustower Weg“ an und südlich wird die Umgebung durch gewerbliche Nutzungen und großflächigen Einzelhandel mit Nahversorgungsfunktion geprägt.

Mit der Hanseatic Stralsund Grundbesitz GmbH steht nun ein Investor bereit, der an diesem Standort die Entwicklung, wirtschaftliche Erschließung und Bebauung mit Geschosswohnungsbau beabsichtigt und damit das Planungsziel, die Beseitigung eines städtebaulichen Missstands durch Nachverdichtung auf baulich vorgenutzten Flächen, umsetzen wird. Insgesamt kann hier innerstädtischer Wohnraum für ca. 100 Wohneinheiten entstehen.

Dem Gedanken der Stadt der kurzen Wege folgend werden auch die bestehenden Gewerbeflächen im westlichen Bereich an der Greifswalder Chaussee in den

Bebauungsplan integriert. Mit einer weiteren Verdichtung in diesem Bereich würde die Raumkante entlang der Greifswalder Chaussee gestärkt, ggf. können hier v.a. in den Obergeschossen weitere Büro- und Wohnnutzungen ermöglicht werden.

Das Plangebiet mit untergenutzten innenstadtnahen Brachflächen eignet sich aufgrund seiner Lage für eine urbane Entwicklung. So befinden sich in fußläufiger Entfernung die Nahversorger Edeka, Aldi und der in Bau befindliche Netto, sowie als soziale Einrichtungen die Grundschule „Andershof“ und die Kindertagesstätte „Am Bodden“. Es besteht Anschluss an den lokalen Nahverkehr mit dem nahen Ostseeküstenradweg an das Hauptradroutensystem in der Hansestadt. Die bauliche Umgebung ist von einer Mischnutzung geprägt, wobei hier kleinteilige gewerbliche Nutzung und Wohnen miteinander korrespondieren.

Urbane Gebiete nach § 6a BauNVO dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Die Nutzungsmischung muss nicht gleichgewichtig sein. Auch Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sind hier möglich.

Das im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof gelegene ca. 3,84 ha große Plangebiet (siehe Anlage 1) wird im Norden und Osten durch den Boddenweg und im Westen durch die Greifswalder Chaussee begrenzt.

Im Geltungsbereich befinden sich folgende Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke:

1/5, 1/6, 1/37, 1/59, 2/6, 4/6, 5/6, 5/17, 5/19, 5/21, 5/23, 5/24 und 5/27 der Flur 2, Gemarkung Andershof.

Das flächenmäßig größte Flurstück am Boddenweg befindet sich im Eigentum der Hanseatic Stralsund Grundbesitz GmbH. Die Flurstücke entlang der Greifswalder Chaussee sind privat überwiegend im Eigentum der bestehenden Gewerbebetriebe. Diese Eigentümer werden in die Konzeptüberlegungen zum Bebauungsplan einbezogen, da davon auszugehen ist, dass auch sie an einer über die Möglichkeiten des § 34 BauGB hinausgehenden Entwicklung interessiert sind.

Baurecht für den angestrebten Wohnungsbau im östlichen Abschnitt kann nur durch einen Bebauungsplan geschaffen werden. Mit Schreiben vom 15.06.2022 beantragte die Hanseatic Stralsund Grundbesitz GmbH die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Lösungsvorschlag:

Die Ausweisung eines Urbanen Gebietes mit der Möglichkeit, unter Einbeziehung der Gewerbenutzungen zusätzlichen Wohnraum zu entwickeln, wird befürwortet. Dazu soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Das Planungsziel besteht in der Beseitigung des städtebaulichen Missstandes und der Neuordnung des Gebietes. Unter Berücksichtigung der hohen Aufwendungen für die Beseitigung der vorhandenen Baustrukturen und entsprechend der Nachfrage soll das Gebiet entlang des Boddenweges mit Mehrfamilienhäusern in unterschiedlichen Hausformen entwickelt werden. Für den gesamten, vom Missstand geprägten Bereich entlang des Boddenweges, der auch den südlich angrenzenden vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 24 mit einbezieht, wurde 2022 ein städtebauliches Konzept (siehe Anlage 2) entwickelt. Dieses sieht am Boddenweg eine Zeilenbebauung mit drei Geschossen + Staffelgeschoss vor. Zwei Häuser sollen als Seniorenwohnhaus und ein Gebäude als Mehrfamilienhaus entwickelt werden. In zweiter Reihe sollen zehn Stadtvillen entstehen mit vier Geschossen + Staffelgeschoss bzw. mit drei Geschossen + Staffelgeschoss. Insgesamt sind rund 260 Wohneinheiten geplant, davon ca. 100 Wohneinheiten im Bebauungsplan Nr. 75.

Die Verkehrserschließung und technische Erschließung ist zumindest abschnittsweise neu herzustellen und muss in die vorhandenen öffentlichen Netze eingebunden werden. Die

Verkehrsanbindung für die geplante Wohnbebauung erfolgt über den Boddenweg. Die Zeilenbebauung wird direkt vom Boddenweg erschlossen und für die Stadtvillen ist eine neue Gebietserschließung vorgesehen. So entsteht eine ruhige Aufenthaltszone zwischen der Zeilenbebauung und den Stadtvillen, in der auch ein zentraler Spielplatz angelegt werden soll. Mit der Hanseatic Stralsund Grundbesitz GmbH steht ein Erschließungsträger bereit, der die Erschließung auf eigene Kosten durchführen wird.

Für die gewerbliche Nutzung, die über den Gustower Weg verkehrstechnisch erschlossen ist, soll eine direkte Anbindung über die Greifswalder Chaussee ausgebaut werden.

Zum Bebauungsplan sollen ein grünordnerischer und ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet werden.

Für das Planverfahren einer baulich großteils vorgeprägten, allseitig vom Siedlungsbereich umschlossenen Fläche soll der § 13a BauGB angewendet werden, d.h. der Plan kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt werden. Entsprechend § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird durch eine überschlägige Prüfung nachgewiesen, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalls).

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da es sich um ein Planverfahren gemäß § 13a BauGB handelt, ist der Flächennutzungsplan nach Abschluss des Verfahrens im Wege der Berichtigung an den Bebauungsplan anzupassen.

Alternativen:

An diesem Standort bestehen neben der gewerblichen Nutzung an der Greifswalder Chaussee große aufgelassene Flächen entlang des Boddenweges ohne Baurecht nach § 34 BauGB. Wenn das Plangebiet zu einem Urbanen Gebiet entwickelt werden soll, gibt es zur Aufstellung eines Bebauungsplanes keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof gelegene Gebiet, welches im Norden und Osten durch den Boddenweg und im Westen durch die Greifswalder Chaussee begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Ein Teil des Boddenweges wird in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen.

Das ca. 3,84 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke: 1/5, 1/6, 1/37, 1/59, 2/6, 4/6, 5/6, 5/17, 5/19, 5/21, 5/23, 5/24 und 5/27 der Flur 2, Gemarkung Andershof.

2. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Urbanen Gebiets mit Wohnnutzung und gewerblichen Nutzungen.

3. Der Bebauungsplan Nr. 75 der Hansestadt Stralsund "Urbanes Gebiet zwischen Boddenweg und Greifswalder Chaussee" soll im beschleunigten Verfahren (§ 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB) ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO wird voraussichtlich ca. 25.000 m² betragen, so dass eine Vorprüfung unter Berücksichtigung der Anlage 2 des BauGB durchzuführen ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind an der Vorprüfung zu beteiligen. Nach Abschluss der Vorprüfung erfolgt die Bekanntmachung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 3 BauGB.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung über Wiedernutzbarmachung von Flächen und Nachverdichtung. Es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Die Hansestadt Stralsund wird mit der Hanseatic Stralsund Grundbesitz GmbH einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 abschließen. Die Kosten für die Erarbeitung dieser Planungsleistungen und aller für die Bauleitplanverfahren notwendigen Fachplanungsleistungen und Gutachten trägt der Investor.

Termine/ Zuständigkeiten:

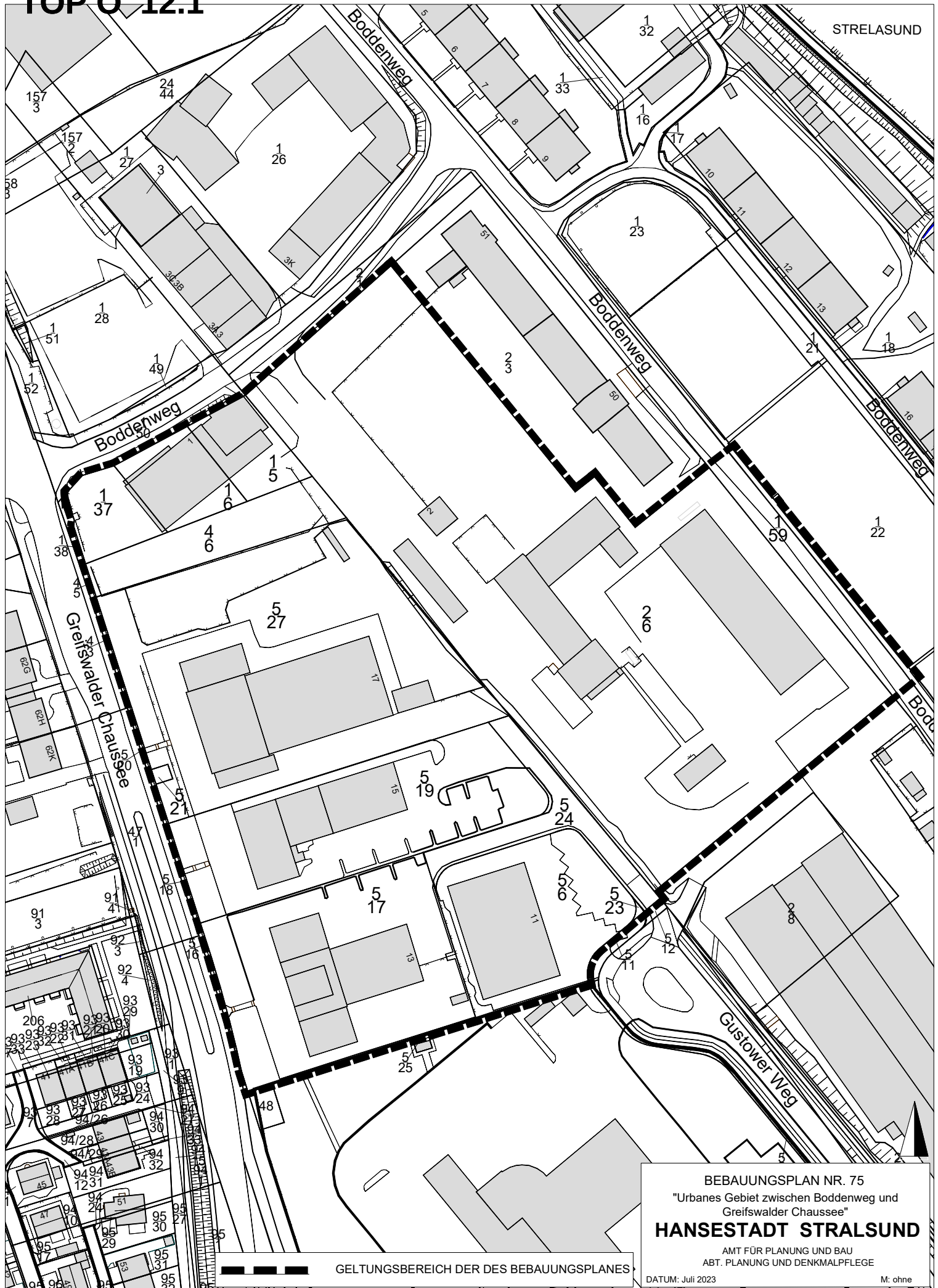
Termin: Öffentliche Bekanntmachung ca. 1 Monat nach dem Bürgerschaftsbeschluss

Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

Anlage 1_B-Plan 75_Geltungsbereich

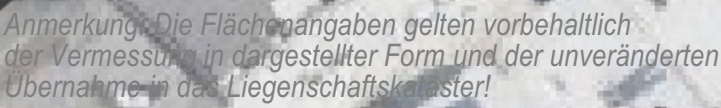
Anlage 2_städtebauliches Konzept_2022-06-15

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



BEBAUUNGSPLAN NR. 75
 "Urbanes Gebiet zwischen Boddenweg und
 Greifswalder Chaussee"
HANSESTADT STRALSUND
 AMT FÜR PLANUNG UND BAU
 ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE
 DATUM: Juli 2023
 M: ohne

GELTUNGSBEREICH DER DES BEBAUUNGSPLANES



Das Diagramm zeigt die Höhenabstufung für Grundstück A und die Vorhabenbezogene B-Plan Nr. 24. Die Höhenabstufung ist in WE (Wasserstandsenergie) und III+I (Höhenstufen) unterteilt. Die Höhenabstufung für Grundstück A ist in WE (Wasserstandsenergie) und III+I (Höhenstufen) unterteilt. Die Höhenabstufung für die Vorhabenbezogene B-Plan Nr. 24 ist in WE (Wasserstandsenergie) und III+I (Höhenstufen) unterteilt.

Grundstück	Haus	Höhenabstufung
Grundstück A	Haus 1	16 WE [V+], III+I
	Haus 2	16 WE [V+], III+I
	Haus 3	16 WE [V+], III+I
	Haus 4	13 WE [V+], III+I
Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 24	Haus 8	13 WE [V+], III+I
	Haus 9	13 WE [V+], III+I
	Haus 10	16 WE [V+], III+I
	Haus 11	16 WE [V+], III+I
	Haus 12	13 WE [V+], III+I
	Haus 13	13 WE [V+], III+I
	Höhenabstufung zukünftige Nachbarbebauung	
	Höhenabstufung zukünftige Nachbarbebauung	
	Höhenabstufung zukünftige Nachbarbebauung	

Gemarkung Andershof
Flur 2
Flurstück 2/5 (34.170 m²/**34.031 m²**) 16/2 (3.603 m²/**3.629 m²**) und
6/2 (474 m²/**474 m²**) sowie Teilflurstück von 1/47 (**3.200 m²**
Kleingartenanlage)
Grundstücksgröße gesamt: **ca. 41.334 m²**
(ca. 41.447 m² laut Flurkartenauszug)
Grundstück A: ca. 16.013 m²
Grundstück B: ca. 25.465 m²
davon verkehrliche Erweiterung Boddenweg: ca. 412 m²
verkehrliche Erweiterung Planstraße D: ca. 104 m²

3 x 16 WE Mehrfamilienhäuser (48 WE)
1 x 13 WE Mehrfamilienhäuser (13 WE)
1 x 40 WE Seniorenwohnhaus (40 WE)
Gesamt: 101 WE auf Grundstück A
BGF gesamt: ca. 11.610,0 m²

GRZ für Grundstück A
40 WE : 1.063,1 m²
16/13 WE : 472,4 m² x 4
Gesamt Grundfläche: 2.952,7 m²
Gesamt Nebenflächen: 3.457,3 m²
GRZ I: 0,19
GRZ II: 0,45

Grünanlage mit Spielplatz: ca. 512 m²
Abzug verkehrliche Erweiterung Boddenweg: ca. 188 m²

1 x 33 WE Mehrfamilienhäuser (33 WE)
1 x 40 WE Seniorenwohnhaus (40 WE)
2 x 16 WE Mehrfamilienhaus (32 WE)
4 x 13 WE Mehrfamilienhaus (52 WE)

Gesamt: 157 WE auf Grundstück B
BGF gesamt: ca. 18.155,0 m²

GRZ für Grundstück B
16/13 WE : 472,4 m² x 6
40 WE: 1.063,1 m²
33 WE: 1.067,1 m²
Gesamt Grundfläche: 4.964,6 m²
Gesamt Nebenflächen: 5.462,6m²
GRZ I: 0,20
GRZ II: 0,43

Abzug verkehrliche Erweiterung Boddenweg: ca. 223 m²

Gesamt: 258 WE
BGF gesamt: ca. 29.765,0 m²

- Durchgrünung der Wohnanlagen
- vor den Mehrfamilienhäusern Anlagen für Müll/Fahrradabstell
- private Parkanlagen auf den Grundstücken, straßenbegleitend beplanzte Grünflächen
- Grünanlage mit Spielplatz
- Fußwege (bis auf an Planstraße B) sind anteilig auf die Grundstücke angerechnet
- Planstraße C und Teil von D sind ebenfalls Teil von Privatgrundstücken
- Bedarf Besucherstellplätze je nach Ansatz 86/34 Stpl
- > entlang Boddenweg (Ausbau der Straße notwendig)

! Anzahl an notwendigen Abstellräume für jede WE innerhalb der Gebäude/Wohnung!

BAUVORHABEN Städtebauliches Konzept für Wohnbebauung - Neuplanung LIW- Gelände am Boddenweg "Wohnpark Boddenweg"									
ADRESSE Boddenweg, 18439 Stralsund									
BAUHERR Hanseatische Stralsund Grundbesitz GmbH Phoenixallee 11, 31137 Hildesheim									
ARCHITEKT Ingenieurbüro für Hochbau Bauplanung & Bauleitung Dipl.-Bauing.(FH) Mirjam K. Drühl Fontanestrasse 53, 17192 Waren (Müritz) Tel.: +49 (0)3991/668682, Fax: +49 (0)3991/637930, e-mail: info@ing-büro-drühl.de									
PLANNINGHAFT Lageplan Var IQ Flurkarte	<table border="1"> <tr> <td>MASSTAB</td> <td>1:1000</td> </tr> <tr> <td>DATUM</td> <td>15.06.2022</td> </tr> <tr> <td>BLATT-NR.</td> <td>01</td> </tr> <tr> <td>CAD DWG DATEI</td> <td></td> </tr> </table>	MASSTAB	1:1000	DATUM	15.06.2022	BLATT-NR.	01	CAD DWG DATEI	
MASSTAB	1:1000								
DATUM	15.06.2022								
BLATT-NR.	01								
CAD DWG DATEI									

Titel: Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund

Federführung:	StS Beteiligungsmanagement	Datum:	13.07.2023
Bearbeiter:	Harder, Marion Nitsche, Michael		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	14.08.2023	
Betriebsausschuss	24.08.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	05.09.2023	
Bürgerschaft	14.09.2023	

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft am 29.01.1993 wurde der Eigenbetrieb „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ errichtet. Gegenstand des Eigenbetriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung das Bestattungswesen und die Unterhaltung der dem Eigenbetrieb zur Bewirtschaftung überlassenen Grundstücke sowie Friedhofsanlagen. Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 25.600 EUR. Es gilt die Betriebssatzung vom 30.03.2001, in Kraft getreten am Tag nach der Bekanntmachung am 14.04.2001.

Aufgrund der sich gegenüber dem Gründungsjahr geänderten rechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Änderung der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) M-V, des Steuerrechts, des Beihilferechts) erfolgte eine Überprüfung, ob die mit der Gründung ursprünglich avisierte Zielstellung des Eigenbetriebes unter den veränderten Rahmenbedingungen noch optimal sowie nachhaltig abgebildet und umgesetzt werden kann.

Ein zu berücksichtigender Aspekt ist die gemäß § 12 der in 2017 neugefassten Eigenbetriebsverordnung M-V sicherzustellende dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes. Der Eigenbetrieb ist dauernd leistungsfähig, wenn er innerhalb des Planungszeitraumes nach vorausschauender Betrachtung

- ausgeglichene Jahresergebnisse erwirtschaften wird,
- jederzeit über einen positiven Finanzmittelfonds verfügen wird,
- durchgehend eine angemessene Eigenkapitalausstattung aufweisen wird und
- keinen Risiken unterliegen wird, die seinen Fortbestand gefährden.

Seitens des Eigenbetriebes Zentralfriedhof sind die genannten vier Kriterien kumulativ zu erfüllen und stellen auf stabile und geordnete wirtschaftliche Verhältnisse ab.

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen erfolgte im Wirtschaftsjahr 2017 eine

grundlegende Bewertungsumstellung im Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund. Bisher wurden die reinen Grabnutzungsgebühren friedhofstypisch einmalig als Ertrag gebucht und zur Deckung der Kosten im Bestattungswesen verwendet.

Die Grabnutzungsgebühren werden nunmehr auf die Vertragslaufzeit von 20 Jahren verteilt und passiv abgegrenzt. Weiterhin erfolgte für das Wirtschaftsjahr 2017 die Nachholung der periodischen Abgrenzung vereinnahmter Grabnutzungsgebühren, denen über den Abschlusstag hinaus ein Grabnutzungsrecht gegenübersteht.

Dem neu gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten steht aus bilanzieller Sicht eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen gegen Gesellschafter (Hansestadt Stralsund) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 4.908.941,89 € gegenüber.

Grundsätzlich ergibt sich somit für die Hansestadt Stralsund handelsrechtlich in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung das Risiko, die Forderung ohne nachweisbaren finanziellen Bedarf an liquiden Mitteln des Eigenbetriebs zu erfüllen. Mit der Auflösung des Eigenbetriebes und des Übergangs der Forderung auf die Hansestadt Stralsund entfällt die Pflicht gemäß der Eigenbetriebsverordnung dem Friedhof zur Finanzierung seines Betriebes liquide Mittel ohne wirtschaftlich zwingende Notwendigkeit zuzuführen.

Resultierend aus der oben dargelegten Darstellung, der künftigen Vorgabe der Aufstellung eines städtischen Gesamtabchlusses (verbunden mit einem steigenden Verwaltungsaufwand für den Eigenbetrieb) und auch aufgrund weiterer veränderter Rahmenbedingungen wurde ein Festhalten an der jetzigen Betriebsform als nicht mehr optimal und zielführend beurteilt.

Die Bürgerschaft fasste daher in ihrer Sitzung vom 06.12.2018 den Grundsatzbeschluss (Beschlussnummer 2018-VI-10-0916) zur Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund. In Folge dessen war die personelle, organisatorische sowie haushaltstechnische Einordnung in die Kernverwaltung vorzubereiten.

Der ursprünglich avisierte Termin musste aufgrund verschiedener Umstände (Corona Pandemie, vorherrschende Arbeitsintensität in der Verwaltung, Ankauf des Werftgeländes etc.) verschoben werden. Die Bürgerschaft wurde hierüber entsprechend informiert. Die Eingliederung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund soll nunmehr zum 01.01.2024 erfolgen.

Für die personelle und organisatorische Zuordnung wurde entschieden, diesen mit Wirkung zum 01.01.2024 als Abteilung im Amt für stadtwirtschaftliche Dienste zu integrieren. Basierend auf dem Produktrahmenplan erfolgt die Einordnung in den städtischen Haushaltsplan 2024 unter dem Produkt 55.3.00.

Nunmehr ist die Einbindung in das städtische Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, unter Berücksichtigung der entsprechenden organisatorischen und technischen Prozesse, sowie die Einbindung der vorhandenen IT-Systeme des Eigenbetriebes mittels Schnittstellen vorzubereiten. Das Personal des Eigenbetriebes wird in den städtischen Stellenplan aufgenommen und entsprechend zugeordnet.

Für die Verbuchung der Geschäftsvorfälle sind die Ertrags- und Aufwandskonten vom bestehenden Kontenrahmen auf den städtischen Kontenrahmen, gemäß Kontenrahmenplan, zu überführen. Aufbauend darauf sind insbesondere die Sachkonten und Untersachkonten einzurichten, Einnahmearten zu definieren sowie die jeweiligen Statistikkenzzahlen zu berücksichtigen.

Weiterhin ist die Barkasse des Eigenbetriebes in die städtischen Strukturen zu überführen sowie die beim Eigenbetrieb vorhandene Friedhofssoftware in das städtische

Haushaltsprogramm einzubinden.

Nach erfolgter Vorbereitung der personellen, organisatorischen sowie haushaltstechnischen Einordnung in die Kernverwaltung ist nunmehr zur endgültigen Umsetzung der Eingliederung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund in die Verwaltung der Hansestadt Stralsund gemäß § 2 Abs. 5 EigVO M-V durch die Bürgerschaft der Beschluss zur Auflösung des Eigenbetriebes zu fassen. Voraussetzung für die Auflösung ist die Aufhebung der Betriebssatzung. Dafür ist eine Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes und zur Aufhebung der Betriebssatzung zu erlassen.

Der Beschluss über die Auflösung des Eigenbetriebes und die Aufhebung der Betriebssatzung wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem die Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes und zur Aufhebung der Betriebssatzung in Kraft tritt. Die entsprechende Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund und zur Aufhebung der Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ vom 30.03.2001 ist als Anlage 1 beigelegt. Der Beschluss darf nur mit Wirkung für die Zukunft und nur dann gefasst werden, wenn eine von der Betriebsleitung auf den vorgesehenen Tag der Auflösung aufgestellte Bilanzvorschau (Plan-Schlussbilanz) vorliegt. Die Plan-Schlussbilanz des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2023 ist als Anlage 2 beigelegt.

Die Beschlussfassung zur Auflösung des Eigenbetriebes ist anzeigepflichtig gemäß § 77 Absatz 1 Nr. 3 der Kommunalverfassung M-V. Der Beschluss der Gemeindevertretung wird wirksam, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der erforderlichen Unterlagen geltend gemacht oder wenn sie vor Ablauf der Frist erklärt hat, dass sie keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. Derlei Rechtsgeschäft auf der Grundlage von Entscheidungen der Gemeinde darf erst vollzogen werden, wenn das Anzeigeverfahren abgeschlossen ist.

Lösungsvorschlag:

Nach erfolgter Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund über die Grundsatzentscheidung zur Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof ist nunmehr die endgültige Entscheidung zur Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund zu fassen. In dem Zusammenhang ist die Betriebssatzung aufzuheben.

Die erfolgte Beschlussfassung wird unverzüglich gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Alternativen:

Es ist keine Alternative vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2023 aufgelöst.
2. Die Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund und zur Aufhebung der Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ vom 30.03.2001 gemäß Anlage 1.

Finanzierung:

Mit der Auflösung des Eigenbetriebes werden das verbliebene Vermögen und noch bestehende Verbindlichkeiten in den Haushalt der Gemeinde überführt. Die voraussichtlichen Werte sind der Plan-Schlussbilanz zum 31.12.2023 (Anlage 2) zu entnehmen. Die endgültigen Beträge sind der Schluss- bzw. Auflösungsbilanz zu entnehmen, welche unmittelbar nach dem Wirksamwerden der Auflösung aufzustellen ist.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termine: sofort

Zuständigkeit: Oberbürgermeister

Anlage 1: Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund und zur Aufhebung der Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“, vom 30.03.2001

Anlage 2: Plan-Schlussbilanz zum 31.12.2023

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

**Satzung
zur Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt
Stralsund
und
zur Aufhebung der Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb
„Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ vom 30.03.2001**

Beschluss-Nr. 2023-__-__ vom __.__.2023

Auf der Grundlage der §§ 5, 22, 64 und 68 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V S. 467) und der §§ 2 Abs. 5 und 6 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) i. d. F. vom 14. Juli 2017 (GVObI. M-V 2017, S. 206) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom __.__.2023 und Anzeige beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung folgende Satzung erlassen:

§ 1 Auflösung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund wird mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgelöst.

§ 2 Aufhebung der Betriebssatzung

Die Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ vom 30. März 2001, in der Form der Bekanntmachung vom 14. April 2001, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgehoben.

§ 3 Jahresabschluss, Schluss- bzw. Auflösungsbilanz und Lagebericht

- (1) Die Betriebsleitung stellt zum 31. Dezember 2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht gem. § 32 EigVO M-V auf. Der Jahresabschluss nach Satz 1 ist zugleich die Schluss- bzw. Auflösungsbilanz des Eigenbetriebes.
- (2) Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichtes des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund gem. § 39 Absatz 2 EigVO M-V erfolgt letztmalig durch die Dr. Schröder & Korth GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Malchin.
- (3) Nach Vorliegen des geprüften Jahresabschlusses (entspricht der Schluss- bzw. Auflösungsbilanz) entscheidet die Bürgerschaft über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung.
- (4) Der Betriebsleiter wird mit der Beschlussfassung gem. Absatz 3 abbestellt.

§ 4 Wahrnehmung der Aufgaben

Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund werden in die Stadtverwaltung der Hansestadt Stralsund überführt und dort ab dem 1. Januar 2024 wahrgenommen. Der § 3 bleibt unberührt.

§ 5 Personal

Das Personal des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund wird mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in den Stellenplan der Hansestadt Stralsund eingegliedert.

§ 6 Übernahme und Nachweis über die Vermögensgegenstände und Schulden

- (1) Das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, etwaige Rechnungsabgrenzungsposten sowie aktive und passive latente Steuern des Eigenbetriebes gemäß der Schluss- bzw. Auflösungsbilanz werden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 auf die Hansestadt Stralsund übertragen.
- (2) Rückstellungen sowie etwaige Rechnungsabgrenzungsposten sind wegen der beabsichtigten Auflösung mit Ablauf zum 31.12.2023 im ausreichenden Maß zu bilden.
- (3) Die übernommenen Vermögenswerte und Schulden gem. Absatz 1 werden in der Bilanz- und Anlagenbuchhaltung der Hansestadt Stralsund nachgewiesen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

TOP Ö 12.2

Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund Plan-Abschlussbilanz zum 31.12.2023

AKTIVA				PASSIVA			
	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022		
	EUR	EUR		EUR	EUR		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00		25.600,00	25.600,00		
			II. Kapitalrücklage	546.284,44	546.284,44		
			III. Gewinn-/Verlustvortrag	24.942,04	-10.178,08		
II. Sachanlagen			IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	596.826,48	35.120,12	596.826,48
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.002.821,90	1.017.232,90	B. Rückstellungen				
2. technische Anlagen und Maschinen	110.626,00	53.532,00	1. sonstige Rückstellungen	20.000,00	20.000,00	19.891,23	19.891,23
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.678,00	23.876,00	C. Verbindlichkeiten				
	1.132.125,90	1.094.640,90	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		27.477,56	
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.000,00		12.660,26	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	13.000,00	301,95	40.439,77
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.000,00	61.666,80	D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.488.200,00	6.488.200,00	6.435.667,77	6.435.667,77
sonstige							
2. Vermögensgegenstände	4.915.698,58	4.916.066,72					
	4.959.698,58	4.977.733,52					
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.026.200,00	1.020.448,83					
	<u>7.118.026,48</u>	<u>7.092.825,25</u>		<u>7.118.026,48</u>	<u>7.092.825,25</u>		
	<u>7.118.026,48</u>	<u>7.092.825,25</u>		<u>7.118.026,48</u>	<u>7.092.825,25</u>		

Timo Vicens, Betriebsleiter
09.08.2023

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Betriebsausschusses am 24.08.2023

Zu TOP: 3.2

Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0061/2023

Herr Nitsche weist auf den Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft zur Eingliederung der Eigenbetriebe hin. Der Städtische Zentralfriedhof wird zum 01.01.2024 in die Kernverwaltung (Amt 68) eingegliedert.

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Frau Kindler stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0061/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 28.08.2023

TOP Ö 12.2

**Auszug aus der Niederschrift
über die 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 05.09.2023**

Zu TOP: 3.1

Auflösung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0061/2023

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0061/2023 gemäß
Beschlussvorschlag zu beschließen.**

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 05.09.2023

Titel: Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung und Umwidmung einer bestehenden Verpflichtungsermächtigung

Federführung:	Amt 70 Amt für Schule und Sport Senatorin und 2. Stellv. des OB	Datum:	22.08.2023
Bearbeiter:	Gelinek, Sonja, Dr. Pagels, Andreas		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	28.08.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	05.09.2023	
Bürgerschaft	14.09.2023	

Sachverhalt:

Mit dem vorliegenden Vergabeergebnis und der damit verbundenen Vergabevorlage B 0058/2023 Vergabevorschlag Neubau Hortgebäudes GS Juri Gagarin, Los Errichtung eines Hortgebäudes, ist zur Absicherung der Gesamtfinanzierung im Zusammenhang mit dem Vergabevorschlag die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln sowie die Umwidmung einer bestehenden Verpflichtungsermächtigung aus 2023 erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigung ist die formelle Grundlage für den gemäß Vorlage B 0058/2023 erforderlichen Vorgriff auf Haushaltsmittel des Jahres 2024.

Um den in der mittelfristigen Investitionsplanung 2024 für das Vorhaben „Neubau Hortgebäude GS Gagarin“, Maßnahme 20-7091-0011, vorgesehen Mittelbedarf i.H.v. 1.407 T EUR nicht zusätzlich zu erhöhen, ist beabsichtigt in 2023 die zur Absicherung der Gesamtliquidität erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 150 T EUR überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die von Fachamt aufgezeigte Deckungsquelle für die überplanmäßige Auszahlung ist unbedenklich. Es ist beabsichtigt, die Deckung aus der Maßnahme 21-7091-0001 – Neubau eines Klassenhauses Schulzentrum am Sund – zu entnehmen.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Umwidmung des Teilbetrags von 1.500 T EUR aus der bestehenden VE i.H.v. 5.000 T EUR aus der Maßnahme 23-7091-0002 – Bauwerkssanierung Schiffsliift. Die VE zur Maßnahme 23-7091-0002 bezieht sich auf die Jahre 2024 und 2025. Die Reduzierung der VE hat keine Auswirkungen auf die mittelfristige Investitionsplanung 2023 ff. oder die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel. Eine Änderung der geplanten Sanierungsarbeiten (Maßnahme 23-7091-0002) ist ebenfalls nicht vorgesehen. Mit der Reduzierung der VE wird lediglich der hierdurch legitimierte Vorgriff auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 reduziert.

Lösungsvorschlag:

Zur Deckung des bestehenden überplanmäßigen Auszahlungsbedarfs i.H.v. 150 T EUR ergeben sich nachfolgende Veränderungen innerhalb der angezeigten Sachkonten.

Maßnahmenummer	:	21-7091-0001
Leistung/Sachkonto	:	21.8.01.02.1/09620.40031
Bezeichnung	:	Neubau eines Klassenhauses zur Erweiterung des Schulzentrums am Sund
Planansatz 2023	:	2.538.000,00 EUR
Deckung	./.	150.000,00 EUR
Planansatz 2023 neu	=	2.388.000,00 EUR

Maßnahmenummer	:	20-7091-0011
Leistung/Sachkonto	:	11.4.01.02.1/09620.40062
Bezeichnung	:	Neubau eines Hortgebäudes an der GS Gagarin
Planansatz 2023	:	704.000,00 EUR
Deckung	+	150.000,00 EUR
Planansatz 2023 neu	=	854.000,00 EUR

Mit der Veranschlagung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ergeben sich nachfolgende Veränderungen im Haushaltsplan 2023:

Bezeichnung Maßnahme	VE 2023 alt	VE 2023 neu
20-7091-0011 / 11.4.01.02.1/09620.40062 Neubau eines Hortgebäudes	0,00 EUR	1.500 T EUR
23-7091-0002 / 11.4.02.02.2/09620.40074 Bauwerkssanierung Schiffslift	5.000 T EUR	3.500 T EUR

Alternativen:

Eine Alternative zum vorgelegten Vorschlag ist nicht gegeben, da andernfalls die Vergabe für den Hortneubau gemäß B 0058/2023 nicht erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Zur Deckung des bestehenden Auszahlungsbedarfs i.H.v. 150 T EUR für den Neubau Hortgebäude Juri Gagarin, werden nachfolgende Veränderungen innerhalb der angezeigten Sachkonten,

Maßnahmenummer	:	21-7091-0001
Leistung/Sachkonto	:	21.8.01.02.1/09620.40031
Bezeichnung	:	Neubau eines Klassenhauses zur Erweiterung des Schulzentrums am Sund
Planansatz 2023	:	2.538.000,00 €
Deckung	./.	150.000,00 €
Planansatz 2023 neu	=	2.388.000,00 €

Maßnahmenummer	:	20-7091-0011
Leistung/Sachkonto	:	11.4.01.02.1/09620.40062
Bezeichnung	:	Neubau eines Hortgebäudes an der GS Gagarin
Planansatz 2023	:	704.000,00 €
Deckung	+	150.000,00 €
Planansatz 2023 neu	=	854.000,00 €

in den Haushalt 2023 gemäß § 50 Abs. 1 KV M-V überplanmäßig eingeordnet.

2. Zur Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben „Neubau Hortgebäude GS Gagarin“ (Maßnahme 20-7091-0011) werden gem. § 54 Abs. 1 KV M-V 1.500 T EUR aus dem Gesamtbetrag der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen 2023 für 2024 umgewidmet.

Bezeichnung Maßnahme	VE 2023 alt	VE 2023 neu
20-7091-0011 / 11.4.01.02.1/09620.40062 Neubau eines Hortgebäudes	0,00 EUR	1.500 T EUR
23-7091-0002 / 11.4.02.02.2/09620.40074 Bauwerkssanierung Schiffslift	5.000 T EUR	3.500 T EUR

Termine/ Zuständigkeiten:

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.3

**Auszug aus der Niederschrift
über die 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 05.09.2023**

Zu TOP: 3.2

**Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung und Umwidmung einer
bestehenden Verpflichtungsermächtigung**

Vorlage: B 0074/2023

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0074/2023 gemäß
Beschlussvorschlag zu beschließen.**

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 05.09.2023